

Name: Joel, Günther. Dr. Ministerialrat	ZS Nr. 438	Bd I	Vermerk: Vertraulich <i>scam. Leo</i>
katalogisiert Seite: 1-12 Sachkatalog: Kirche III - 2. Prozesse NSDAP III - Verh.z.Recht Recht IV - Justiz u. Politik " - Staatsanwälte RJM (C) - Sonderstaatsanwalt- schaften SA III - Ausschreitungen	Personen: Vertraulich <i>scam. Leo</i> Freisler, Roland. Präs.VGH Gürtner, Franz. Dr. RMin. I Joel, Günther. Dr. GSTA Windhausen, OIGPräs.		
katalogisiert Seite: 13 - 14 Sachkatalog: Recht IV - Auslieferg. v.Verbrechern	Personen: Vertraulich <i>scam. Leo</i> Joel, Günther. Dr. GSTA Thierack, Otto Georg. RMin.		
katalogisiert Seite: 15 - 17 Sachkatalog: Recht IV - Justiz u. Politik RJM (A) Röhmputsch	Personen: Vertraulich <i>scam. Leo</i> Gürtner, Franz. Dr. RMin. I Joel, Günther. GSTA		
katalogisiert Seite: 18 - 31 Sachkatalog: NSDAP III - Verh.z.Justizverwaltg. Recht II - 1. VGH (A) " IV - Justiz u. Politik	Personen: Vertraulich <i>scam. Leo</i> Gürtner, Franz. Dr. RMin. I Joel, Günther. Dr. GSTA Thierack, Otto Georg. RMin.		

Name: Joel, Günther. Dr.	ZS Nr. 438	Bd. I	Vermerk: Vertraulich
-----------------------------	---------------	----------	--------------------------------

katalogisiert Seite: 32 - 51	Vertraulich
Sachkatalog: Recht II - 1. VGH (A) " III - Verfahren " IV - Justiz u. Politik " IV - Richter Sipo u. SD III - Gefangenenbehandlg.	Personen: Joel, Günther. GStA Niemöller, Martin. KirchenPräs. Rothenberger, Curt. Dr. StSchr. Schlegelberger, Franz. Dr. StSchr. Thierack, Otto Georg. RMin.

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

Institut für Zeitgeschichte

Dr. Günther Joel

Landsberg, den 1.12.1948

1344/54

In den Jahren 1933 bis 1942, während die Leitung der Reichsjustizverwaltung in den Händen des Reichsjustizministers Gürtner und nach dessen Tode bei dem Staatssekretär Prof. Dr. Schlegelberger lag, war ich als Staatsanwalt und einer der Sachbearbeiter der Straf-abteilung des Ministeriums mit der Bearbeitung von Einzelstrafsachen betraut, die wegen Eingriffen der Partei oder Polizei den örtlichen Staatsanwaltschaften Schwierigkeiten in der gesetzmäßigen Durchführung bereiteten. Ich habe diese Aufgaben in unmittelbarer Fühlung und auf Anordnung des Ministers Gürtner entgegen den bis dahin üblichen Ministerialmethoden nicht nur auf schriftlichem Wege erfüllt, sondern bin selbst zur Unterstützung der Staatsanwaltschaften erschienen und habe in mehr oder weniger enger Zusammenarbeit mit den Leitern der Staatsanwaltschaften und ihren Dezernenten zur Durchsetzung der Gesetze gegen die Beschuldigten, die die Partei zu schützen suchte, gewirkt. Mir sind alle General- und Oberstaatsanwälte bekannt und ich weiß aus eigenem Erleben, welche Justiz- und Verwaltungsbeamten bereit waren, den Parteiwünschen entgegenzukommen und welche sich zur bedingungslosen Durchsetzung von Recht und Gesetz auch gegen die Partei bekannten.

Im Rahmen dieser dienstlichen Aufgaben habe ich den Leiter der Staatsanwaltschaft Bonn, Oberstaatsanwalt Hattingen, 1933 kennen gelernt. Er hatte immer wieder Verfahren gegen prominente Angehörige der Partei und ihrer Gliederungen zu führen, deren gesetzmäßige Erledigung von der Gauleitung Köln-Aachen verhindert werden sollte. Die Weigerung des Oberstaatsanwaltes Hattingen, den Gesetzen zuwider Wünschen der Partei im Strafverfahren zu entsprechen, führte zu heftigen Auftritten mit den mächtigen Parteifunktionären, die bis zur Einberufung Hattingens zur Wehrmacht andauerten. Weil er sich unbeirrbar an die Gesetze hielt, wurde er als Gegner der Partei angegriffen, und es begann eine politische Verfolgung gegen Hattingen, die schließlich zu wiederholten Ersuchen an das Reichsjustizministerium, ihn von der Leitung der Staatsanwaltschaft Bonn zu entheben, und zur Einleitung eines Parteigerichtsverfahrens führten.

In den jahrelangen Auseinandersetzungen Hattingens mit der Partei wegen seiner als völlig einwandfrei und gesetzmäßig vom Reichsjustizministerium anerkannten Amtsführung fand er bedauerlicherweise nicht den Schutz und die Unterstützung seines unmittelbaren Vorgesetzten, des Generalstaatsanwaltes Windhausen. Dieser war "alter Parteigenosse" und deshalb von dem Preussischen Justizminister Kerndl alsbald nach der Machtübernahme vom Staatsanwalt in Duisburg zum Generalstaatsanwalt in Köln ernannt worden. Er war zugleich SA-Führer. Er stand nicht nur in engster Verbindung mit dem Gauleiter auf Grund seiner alten Parteizugehörigkeit, sondern er wurde auch Untergebener des Gauleiters dadurch, daß er ein Amt im "Gaurechtsamt" der Gauleitung annahm. Zudem trat er als Parteiredner in Erscheinung.

Generalstaatsanwalt Windhausen hat gegen die unberechtigten Angriffe gegen den ihm unterstellten Oberstaatsanwalt Hattingen nichts unternommen. Wie er Hattingen die gebotene Unterstützung versagte, so war er auch dem Minister keine Hilfe in dem Kampf um Recht und Gesetz. Ich habe aus diesem Grunde in der Mehrzahl der Fälle unmittelbar mit Oberstaatsanwalt Hattingen gearbeitet, wie auch Minister Gürtner sich von Hattingen selbst vortragen ließ und nicht von dem zuständigen Generalstaatsanwalt.

Wenn ich die Haltung der Oberstaatsanwälte rückschauend beurteile, so muß ich feststellen, daß Oberstaatsanwalt Hattingen der Leiter einer Staatsanwaltschaft war, der mit besonderem Schnäid und

besonderem Nachdruck gesetzwidrigen Wünschen der Partei entgegentrat und in aller Öffentlichkeit gegen solche Massnahmen der Partei protestierte. Er scheute sich nicht, dem zuständigen Gauleiter seine Meinung zu sagen, er sagte sie ebenso deutlich seinem Staatssekretär Freissler, bei dem sich der Gauleiter jeweils über ihn beschwerte. Er fand das Ohr Minister Gürtners, der seiner mutigen Haltung im Kampf um Recht und Gesetz vollste Anerkennung zollte.

Meine Mitwirkung in Strafsachen der Staatsanwaltschaft Bonn bestand in der Unterstützung Hattingens gegenüber der zuständigen Gauleitung und dem Kompromisso mit der Gauleitung suchenden Generalstaatsanwalt einerseits wie in der Abwehr der Angriffe gegen Hattingen, die von der Gauleitung über die Parteikanzlei und Staatssekretär Freisler an den Minister herangebracht wurden. Ich hatte in vielen Besprechungen mit dem Gauleiter in Köln die schwere Erbitterung der leitenden Parteikreise gegen Hattingen kennengelernt und war wegen meines Eintretens für Hattingen und damit für Recht und Gesetz selbst Gegenstand zahlreicher Beschwerden. Die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Hattingen und mir hat indessen den Erfolg gehabt, dass allen Widerständen zum Trotz, Parteischützlingen zur Verantwortung gezogen wurden und die Partei die Entfernung Hattingens von der Oberstaatsanwaltschaftsstelle in Bonn nicht erreichte. Oberstaatsanwalt Hattingen hat die Unabhängigkeit der Rechtspflege in seinem Bezirk aufrechterhalten, in dem er ohne Rücksicht auf seine Person und seine Stellung nur dem Gesetze folgend handelte. Wenn z. Bsp. der frühere Oberstaatsanwalt in Münster, dem Minister Gürtner auf Wunsch die besonders gesuchte Oberstaatsanwaltschaftsstelle in Wiesbaden übertrug, Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht in Köln wurde, während der Versuch gemacht wird Hattingen Vorwürfe wegen seiner Haltung zu erheben, dann ist das ein der Tatsachen, denen der gerecht und billig Denkende heute fassungslos gegenüber steht. Beide Oberstaatsanwälte haben ihre Pflicht getan. Aber Hattingen unter ungleich schwereren Umständen und in einer Weise, die aktiver Widerstand gegen Massnahmen der Partei war, wie seine fortgesetzten Auseinandersetzungen mit der Partei, die Einleitung eines Parteigerichtsverfahrens und die wiederholten persönlichen Versuche der rheinischen Gauleiter, im Ministerium seine Absetzung durchzusetzen, beweisen. Der Oberstaatsanwalt von Münster und Wiesbaden hatte keine Schwierigkeiten, Hattingen war der Vorkämpfer für Ordnung und Recht gegenüber Parteiwillkür.

Meine Stellungnahme zur Haltung des Oberstaatsanwalts Hattingen soll belegt werden durch einen Hinweis auf einige aus der Vielzahl der Strafverfahren, die er dem Willen der Partei zuwider gegen Parteischützlinge durchführte und die mir in der Erinnerung geblieben sind.

1) Vor dem Schwurgericht in Bonn hatte 1933 ein Verfahren wegen Erschiessung des SS - Angehörigen Müller aus Siegburg stattgefunden. Die Partei, die bereits zu Ehren des Getöteten einen "SS - Sturm in Siegburg den Namen " SS - Sturm Franz Müller " verliehen hatte, drängte auf Verurteilung der kommunistischen Teilnehmer an der Auseinandersetzung, die zur Tötung Müllers geführt hatte. Man erwartete Todesurteile. Der auf Betreiben des damaligen Kreisleiters und späteren Oberbürgermeisters Rickert zum Landgerichtspräsidenten ernannte Vorsitzende des Schwurgerichtes Landgerichtsrat Weiland trat deshalb an den Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft ~~DEKXNAAG~~ Assessor Dr. Haag heran, um ihn zu veranlassen, Antrag auf Todesstrafe zu stellen. Oberstaatsanwalt Hattingen, der sich zur Besprechung von Schwierigkeiten mit der Partei bei mir im Justizministerium befand, erhielt telefonische Meldung von dem Ansinnen Weilands. Da es sich um eine politische Auseinandersetzung grösseren Umfangs gehandelt und die Zeugenaussagen der Nationalsozialisten

mit Vorsicht zu werten waren, entschied Hattingen, dass dem Wunsch der Partei nicht nachzukommen sei und der Antrag auf Todesstrafe nicht gestellt werde. Das Verfahren endete mit Verurteilung zu Zuchthausstrafen. Bald stellte sich heraus, dass Oberstaatsanwalt Hattingen in der ungünstigen Beurteilung der Zeugenaussagen der Nationalsozialisten Recht hatte. Er leitete ein Verfahren wegen Eidesverletzung ein und brachte die meineidigen SS-Männer zur Verurteilung, worauf im Wiederaufnahmeverfahren die gegen die Kommunisten ausgesprochenen Zuchthausstrafen aufgehoben wurden. Die Einleitung des Meineidsverfahrens brachte ein Kesselstreben gegen Oberstaatsanwalt Hattingen, dessen Sachbearbeiter und die Zeugen für dieses Verfahren durch die Partei, weil sich das Verfahren gegen den SS - Sturmführer und Polizeikommissar von Braunschweig und 10 SS - Leute aus Siegburg richtete und Braunschweig zudem Träger des Blutordens der NSDAP war. Als Festnahme der Hauptbeschuldigten verfügt und richterlicher Haftbefehl erlassen war, folgten Drohungen der Gauleitung gegen Hattingen, die mich veranlassten, nach Bonn zu kommen. Nach einer vorausgegangenen Auseinandersetzung Hattings mit dem Gauleiter wies ich auf die unbestreitbaren Tatsachen und die gesetzmässige und korrekte Haltung Hattings hin, ohne Erfolg zu haben. Die Angriffe wurden auf mich ausgedehnt und erreichten ihren Höhepunkt, als Oberstaatsanwalt Hattingen es abgelehnt hatte, von Braunschweig zur Feier des 9. November, dem Treffen der Blutordensträger mit Hitler, aus der Haft nach München zu beurlauben. Die Beschwerde der Gauleitung brachte Staatssekretär Freisler zum Toben, nicht über die Parteifunktionäre, die solch unverschämtes Ansinnen stellten, sondern gegen Hattingen und mich. Freisler war entschlossen, Hattingen zu maßregeln. Er schnitt meine Ausführungen zur Sache brüsk ab und lediglich die Möglichkeit, dem Minister den Sachverhalt vorzutragen, bewirkte die Ablehnung der Anträge der Partei. Von Braunschweig blieb in Haft und erhielt keinen Urlaub, Hattingen im Amte.

Zum Prozess sei noch erwähnt, dass die 1. Verhandlung im Frühjahr 1933 vertagt werden musste, weil nach Demonstrationen von Nazis und Drohungen gegen die Zeugen der kommunistischen Angeklagten das Gericht sich für behindert erklärt hatte. Der Erste Staatsanwalt Schüller, der gegen das Benehmen der "Alten Pgs" eindeutig Stellung genommen hatte und mit politischer Maßregelung, insbesondere von dem damaligen Kreisleiter Rickert bedroht worden war, hatte verzweifelt den Freitod gesucht und gefunden. Im Zusammenwirken mit Hattingen haben wir, um das unerhörte Verhalten der Parteistellen einem untadeligen Beamten gegenüber zu brandmarken, gegen den Widerstand des Staatssekretärs Freisler durchgesetzt, dass der Reichsjustizminister den Hinterbliebenen Schüllers eine Ehrenerklärung zufertigte. Weil ich durch Hattingen und aus eigenem Erlebnis das Verhalten des Landgerichtspräsidenten Weiland als parteihörig und nicht allein dem Gesetz folgend feststellen musste, habe ich dem Minister damals entsprechend unterrichtet und eindringlich gebeten, einen solchen Mann nicht zum ersten Richter und Vorgesetzten anderer Richter zu machen, wobei Hattingen meinen Vortrag durch Tatsachenberichte über diesen parteihörigen Richter unterstützte. Weiland hat darauf sein Amt gar nicht erst antreten dürfen.

Die Vorgänge um dieses Verfahren, das als "Volkshaushausprozess" bekannt geworden ist, allein stellen Oberstaatsanwalt Hattingen in die Reihe der Männer, die unbeirrt um Stellung und persönliche Nachteile der Partei aktiven Widerstand entgegengesetzten und das in einer Zeit bereits, wo mit wenigen Ausnahmen alles "Heil Hitler" rief. Sie zeigen, dass Hattingen ein mut-

Institut

gerer Hüter des Rechts war, als die, die insgeheim gegen die Partei meckerten, aber nicht gewillt waren, offen aufzutreten.

2) Ein anderes Ereignis mag beispielhaft die entschlossene Haltung des Oberstaatsanwalts Hattingen zur Wahrung des Rechts gegenüber Parteiforderungen beleuchten. "Alte Pgs" unter Führung des Gauamtsleiters Krämer hatten eine Rheinfahrt von Köln nach Unkel, dem Wohnort des Oberstaatsanwalts Hattingen unternommen. Durch Lärmen und die katholische Kirche beleidigende Demonstrationen, Eindringen in den Gottesdienst, beleidigende Zurufe an den Pfarrer waren der Kirchenschweizer und der einzige Ortschaftspolizist zum Einschreiten veranlasst worden. Sie wurden von den "Alten Pgs." ebenso wie der zu Hilfe herbeigerufene Gendarm und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr tätlich angegriffen. Im Handgemenge siegten die "Alten Pgs." wegen ihrer erdrückenden Überzahl. Oberstaatsanwalt Hattingen griff persönlich ein. Es gelang ihm, die "Alten Pgs." zu veranlassen, den Dampfer wieder zu besteigen und die Abfahrt der Ruhestörer beim Schiffspersonal zu bewirken. Hattingen fuhr aber sogleich mit seinem Pkw. nach Köln, um die Täter bei Ankunft festzustellen und festnehmen zu lassen. Nach wenigen Stunden der Tätigkeit Hattingens erschien der stellvertretende Gauleiter Schaller aus Köln im Polizeipräsidium, um Hattingens weitere Amtstätigkeit zu verhindern, die Vorkommnisse zu bagatellisieren und als Fastnachtsecherz hinzustellen. Oberstaatsanwalt Hattingen liess sich nicht beirren. Da er von seinem Generalstaatsanwalt keine wirksame Unterstützung zu erwarten hatte, rief er mich in Berlin an, um mir mitzuteilen, dass die katholische Bevölkerung empört über die Vorkommnisse in ihren religiösen Gefühlen verletzt sei, dass die Gauleitung die Durchführung des Verfahrens verhindern wolle und er um Unterstützung ersuche. Ich flog alsbald nach Köln und konnte Hattingens Vorgehen nur anerkennen. Dem Gauleiter habe ich keinen Zweifel darüber gelassen, dass ich jede weitere Einmischung in das Verfahren verhindern werde. Während der folgenden Ermittlungen wurde mir bekannt, dass die Bevölkerung lebhaft die Frage erörterte, ob die Justiz oder die Partei siegen werde. Anklage zur Strafkammer Neuwied wurde trotz aller Versuche der Partei, in Berlin bei Staatssekretär Freisler Gegenmassnahmen zu erreichen, erhoben. Wegen der Vertretung der Anklage musste ich, weil Hattingen als Hauptzeuge aufzutreten hatte, Bedenken haben. Die Vermutung lag nahe, dass Generalstaatsanwalt Windhausen einen Staatsanwalt beauftragen und wegen des Strafmasses mit Weisungen versehen werde. Oberstaatsanwalt Hattingen hatte den gleichen Eindruck. Ich bin deshalb am Abend vor der Hauptverhandlung bei Hattingen wieder erschienen und habe mit Assessor Werner Augustin, der vorzügliche Ermittlungsarbeit trotz aller Gegenmassnahmen der Partei geleistet hatte, die Anklagevertretung selbst übernommen. Demonstrationen "Alter Pgs" im Gerichtssaal und nach Beendigung der Verhandlung, als ich die Verurteilten in Saal hatte festnehmen lassen, gegen Hattingen, mich und das Gericht, zeigten erneut, was die Partei verlangte. Der Vorsitzende der Strafkammer, der der Öffentlichkeit vor Augen führte, dass es noch unabhängige Richter gab, darf bei Erörterung dieser Strafsache nicht unerwähnt bleiben.

3) In meiner Erinnerung an die gemeinsame Tätigkeit mit Oberstaatsanwalt Hattingen sind mir eine Serie von Strafverfahren bekannt, in denen Ortsgruppenleiter, Bürgermeister und Kreisleiter beschuldigt waren und die, wie wohl heute gerichtsbekannt sein dürfte, nur nach fast unüberwindlichen Schwierigkeiten seitens hoher und höchster Parteistellen durchgeführt werden konnten, weil Oberstaatsanwalt Hattingen niemals nachgab und ich ihm die Unterstützung des Ministers vermitteln konnte. Es hiesse einen Roman schreiben, wenn ich die Einzelheiten darstellen wollte. Jedes Ermittlungsverfahren machte Reisen Hattingens ins Ministerium um umgekehrt Reisen von mir nach Bonn, an die Tatorte und zur Gauleitung notwendig. Weder Hattingen noch ich haben uns beirren lassen, die Gesetze zur Durchführung zu bringen. 00004

IGRat
Haupt

a. Im Verfahren gegen Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Baer in Bad Honnef wegen Unterschlagung und Amtsmißbrauch nahmen Hattingen und ich persönlich an den Ermittlungen im Rathaus in Honnef teil, um demonstrativ zu zeigen, daß auch Schützlinge der Gauleitung den gesetzlichen Bestimmungen unterlagen. Während unserer Anwesenheit in Honnef brachten vor dem Rathaus versammelte Parteifreunde Baers ihren Unwillen über Hattingen und mich zum Ausdruck. Nach der Festnahme Baers wurde Gauleiter Grohe von uns unterrichtet, konnte aber nicht veranlaßt werden, seinerseits Maßnahmen gegen Baers zu ergreifen. Hattingen führte das Verfahren gegen seinen Willen durch.

b. Wegen ähnlicher Delikte ergab sich ein Verfahren gegen den Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Lorenz in Königswinter, dessen Einstellung die Gauleitung wünschte. Hattingen lehnte ab. Um die eigenartige Vermittlerrolle des Generalstaatsanwalts Windhausen zwischen Hattingen und der Gauleitung zu beenden, besuchte ich Hattingen und anschließend Gauleiter Grohe, machte die entsprechenden Vorstellungen und stellte klar, daß Hattingen lediglich seine Amtspflicht erfülle und für seine Tätigkeit die volle Billigung des Ministeriums habe.

c. Der Fall des Bürgermeisters und Ortgruppenleiters Söntgen in Menden gehört ebenfalls in diesen Kreis der Strafverfahren. Nach zahlreichen immer wieder eingeleiteten Ermittlungsverfahren konnte er schließlich wegen Nötigung, Mißhandlung, Untreue, wissentlich falscher Anschuldigung etc. zur Verantwortung gezogen werden. Er war ein besonderer Freund des Gauleiters und fand daher dessen besonderen Schutz. Es machte besondere Mühe, die vielen von der Partei bereiteten Schwierigkeiten gegen dieses Verfahren auszuräumen. Hattingen wirkte wie immer unbeirrt, ich kam nach Bonn und konnte die bei Staatssekretär Freisler gegen das Verfahren und gegen Hattingen erhobene Vorstellungen abschlagen.

d. Ein weiteres Beispiel des bedingungslosen Einsatzes des Oberstaatsanwaltes Hattingen für die Durchsetzung des Rechts gegen Parteiwillkür ist die Strafsache gegen den Kreisleiter und Bürgermeister Ley aus Siegburg wegen Untreue, Amtsmißbrauch und Mißhandlung politisch Andersdenkender. Die erhobenen Beschuldigungen tat die Gauleitung als Hetze der katholischen parteifeindlichen Bevölkerung ab. Der "Hoheitsträger" fand den vollen Schutz der Parteileitung. Die Strafverfolgungsbeamten, die ihre Pflicht taten, waren das Ziel übelster Angriffe. Ich habe mich eingeschaltet und mich mit dem Gauleiter auseinandergesetzt. Als ich hörte, daß die Bevölkerung gewaltsam die Ermittlungen verhindern wollte, bin ich mit Oberstaatsanwalt Hattingen nach Siegburg gefahren. Es geschah von der Bevölkerung nichts.

e. Eine erhebliche Auseinandersetzung mit den Kölner Parteistellen vergesse ich nicht, weil es sich um einen Landfriedensbruch der SA handelte und der evangelische Pfarrer Wieter oder so ähnlich im Mittelpunkt des Geschehens stand. Oberstaatsanwalt Hattingen ruhte nicht, bis er dem Kreispropagendaleiter und Reichstagsabgeordneten Becker, den Bürgermeister Conz und den Ortgruppenleiter Schneider die Verleitung zum Meineid nachgewiesen hatte. Ich habe bei der Beseitigung der örtlichen Schwierigkeiten mitgewirkt, aber meine ernstesten Schwierigkeiten mit der Reichsparteileitung in München, dem Obersten Parteigericht in München und dem Reichsinnenministerium wegen der Immunität des Abgeordneten Becker gehabt.

120

f. Besondere Schwierigkeiten erwachsen Oberstaatsanwalt Hattingen bei einem Strafverfahren gegen den Führer der SA in Bonn, Oberführer Odendahl, der der Untreue, Nötigung und des Sittlichkeitsvergehens beschuldigt wurde. Gauleitung Köln, Kreisleitung Bonn, SA-Führung West arbeiteten zunächst gegen die gesetzmäßige Durchführung des Verfahrens, um sodann, als Hattingen nicht reagierte, Parteileitung München und DAF München einzuschalten. Durch gemeinsame Arbeit, nicht ohne persönliches Einschalten bei den obersten Parteistellen in München, konnte dieses Verfahren zum Abschluß gebracht werden.

g. Ein Verfahren, das gleichfalls nur durch persönliche Vorstellungen bei den leitenden Parteistellen in München gesetzmäßige Erledigung finden konnte, war die Strafsache gegen den HJ-Bannführer Hagen wegen Sittlichkeitsverbrechens und Totschlags. Nur dadurch, daß Hattingen "an der Front" sich auf keinerlei Kompromisse mit den widerstrebenden Stellen einließ, war es möglich, bei den leitenden Stellen der NSDAP Erfolg zu haben.

h. Wegen des versuchten Eingriffs des Reichsleiters Ley über Staatssekretär Freisler ist mir ein Verfahren gegen den Bruder Leys wegen Schwarzschlachtungen und Schiebungen, die dieser als Oberinnungsmeister der Fleischerinnung begangen hatte, erinnerlich. Während Hattingen seine Amtspflichten gegen den in Haft genommenen Karl Ley in kürzester Zeit erfüllte, kam es zu langwierigen Auseinandersetzungen in Berlin, die ich durch Zuziehung Hattingens beim Minister im Sinne des Gesetzes beheben konnte.

i. Der Komik entbehrte nicht eine Beschwerde des Gauleiters im Ministerium, weil Hattingen "grundlos ein Verfahren gegen den Ortsgruppenleiter Hett in Münstereifel und den Bürgermeister Keitel daselbst wegen Abtreibung und Amtsdelikten eingeleitet habe." Oberstaatsanwalt Hattingen sei auf wider besseres Wissen erhobene Beschuldigungen politischer Gegner hereingefallen. Nachdem ich bei Hattingen erschienen war, konnten wir Hett wegen gewerbsmäßiger Abtreibung in über 30 Fällen überführen. Er wurde auf 8 Jahre ins Zuchthaus geschickt, Keitel ins Gefängnis.

k. In 3 Verfahren, die Oberstaatsanwalt Hattingen zu führen hatte, schien es sogar Freisler angebracht, außer in Berlin zu verhandeln, sich den Gauleiter nach Godesberg zu bestellen. Es sind dies die Verfahren gegen den Kreisleiter und Reichstagsabgeordneten Hoffstätter in Beuel, den Kreisleiter und Landrat Fasl in Euskirchen und den Kreisleiter und Landrat Weisheit in Siegburg. In der Besprechung in Godesberg versuchten Staatssekretär Freisler, Oberpräsident Terboven, Gauleiter Grohé und Generalstaatsanwalt Windhausen, nachdem Hattingen vorgetragen hatte, ihm die Weisung zur Einstellung der Verfahren zu geben. Hattingen lehnte es ab, der Sach- und Rechtslage entgegenstehende Weisungen entgegenzunehmen und verließ spontan diese Besprechung. Seine Amtsenthebung und meine anderweitige Verwendung, weil ich Hattingen unterstützt hatte, schien beschlossen. Die eingehenden Aufzeichnungen Hattingens über die zahlreichen Maßnahmen der Partei zur Sabotierung der Verfahren setzten mich in die Lage, dem Minister ein anderes Bild als das von Freisler entworfene zu geben. Minister Gärtner trat auf Hattingens und meine Seite.

l. Ein Verfahren gegen den Kreisleiter und Oberbürgermeister Rickert ~~xxxxxx~~ in Bonn schien Freisler endgültig die Handhabe zu bieten, Oberstaatsanwalt Hattingen und mich aus unseren Posten zu entfernen. Gegen Rickert war Anzeige erstattet,

119

Rickert hat seine
nicht Anzeige gegen
Verleumdung er-
stattet.

bei seiner Festlichkeit das EK I getragen zu haben, ohne es zu besitzen. Die Ermittlungen ergaben, daß Rickert das EK I nicht erhalten, aber trotzdem getragen hatte. Oberstaatsanwalt Hattingen stellte daher das Verfahren wegen Verleumdung ein und erweiterte das Verfahren gegen Rickert wegen unbefugten Ordenstragens auf wissentlich falsche Anschuldigung. Durch einen von mir gezeichneten Erlaß billigte ich Hattingens Maßnahmen, weil sie dem Gesetz entsprachen. Gauleitung und Staatssekretär Freisler sahen darin einen Affront gegen die Partei, der von uns absichtlich herbeigeführt sei. Unser Mangel an "politischem Fingerspitzengefühl" sei bewiesen, wenn nicht gar im Zusammenhang mit der Haltung in vielen anderen, die Partei berührenden Verfahren, unser Wille, dem Ansehen der Partei zu schaden. Freisler war entschlossen, die Forderung nach Hattingens und meiner Entfernung zu erfüllen. Er entzog mir, ohne Minister Gärtner sachgemäß zu unterrichten, mein Referat in der Strafabteilung, das unter der Bezeichnung "Zentralstaatsanwaltschaft" teils ministriell, teils staatsanwaltlich bisher nur von der Partei behinderte Verfahren bearbeitet hatte. Hattingens anderweitige Verwendung stand bevor. Minister Gärtner sah sich in einer ausweglosen Situation, in der wir ihn baten, nicht etwa selbst die Konsequenzen zu ziehen. Die Nachfolge Franks wäre unausbläblich gewesen. Der Führer im SD-Abschnitt Düsseldorf, der bereits mehrfach kritische Berichte über die gesetzwidrigen Versuche der Partei, in Strafverfahren einzugreifen, gemacht hatte, kam zu Hilfe. Ihm gelang es, eine Mitteilung der SS an die Partei und das Reichsjustizministerium zu lancieren, in der es hieß, daß Hattingen und ich lediglich amtspflichtgemäß gehandelt hätten. Die Einheitsfront der Parteistellen gegen uns war zerstört, Minister Gärtner konnte für uns entscheiden. Als der vorerwähnte SS-Führer uns später zum Schutz gegen weitere unberechtigte Angriffe von Parteistellen wegen pflichtmäßiger Amtsausübung einen Ehrenrang verleihen ließ, glaubte er für Recht und Ordnung entscheidend mitgewirkt zu haben. Er selbst wechselte Anfang 1939 in die Arbeitsverwaltung über und Hattingen entging weiteren Verfolgungen durch Einziehung als Reserveoffizier in die Wehrmacht.

m. Der letzte Akt um die Person des Oberstaatsanwalts in Bonn war die Einleitung eines Parteiausschlußverfahrens. Sein Gesamtverhalten im Dienst, aus dem ich einige Beispiele andeutungsweise aus der Erinnerung schilderte, ist als Anlaß anzunehmen. Staatssekretär Freisler ließ auf Grund dieser Tatsache Oberstaatsanwalt Hattingen durch Staatssekretär Schlegelberger, der Personell zuständig war, eine Senatspräsidentenstelle in Köln anbieten. Generalstaatsanwalt Windhausen versuchte, Hattingen zur Annahme des Wechsels zu bewegen. "Annahme" oder "In die Wüste geschickt zu werden" erklärte Freisler, seien die Alternativen. Ich widersprach, weil Hattingen lediglich seine Pflicht getan habe, auch Hattingen widersprach. Ich habe jeden, der es wissen wollte, unterrichtet, daß Hattingen wegen treuer Pflichterfüllung von der Partei entfernt werden sollte. Freisler untersagte mir, nach Bonn zu fahren. Der oben genannte SS-Führer erwirkte mir Urlaub und ich fuhr privat. Meine Bemühungen bei den in Betracht kommenden Stellen führten lediglich zu einem unwesentlichen Aufschub. Dann erschienen Oberpräsident Terboven, Gauleiter Grohe und Generalstaatsanwalt Windhausen gemeinsam im Ministerium, um Hattingens Entfernung perfekt zu machen. Staatssekretär Freisler bestärkte den Minister Gärtner, nicht seine eigene Stellung zu gefährden. Ich blieb dabei, daß Pflichterfüllung niemals ein

Institut

Grund sein könne, eine Beamten "aus politischen Gründen" zu entfernen, und Minister Görtner folgte meinen Ausführungen. Oberstaatsanwalt Hattingen blieb im Amt.

n. Zu den zahlreichen Ermittlungsverfahren, die Oberstaatsanwalt Hattingen einem vorübergehenden Auftrag des Ministeriums gemäß gegen Ordensangehörige wegen Sittlichkeitverbrechen und -vergehen zu führen hatte, möchte ich, um allen unrichtigen Darstellungen zu begegnen, folgendes sagen: Im Zusammenhang mit einem Verfahren gegen Franziskanerbrüder des Klosters Waldbreitbach hatte die Gestapo Kenntnis von zahlreichen Verfehlungen dieser Art erhalten. Ohne Wissen der Justiz hatte der Chef der Sicherheitspolizei in Berlin ein Kommando von 50 Beamten zusammengestellt und dieses mit allgemeinen Ermittlungsauftrag nach Koblenz entsandt. Parteileitung und Propagandaministerium waren bereit, die polizeilichen Feststellungen im Kampf gegen die katholische Kirche auszuschlachten. Als bereits eine größere Zahl von Ordensbrüdern in Schutzhaft genommen und nicht dem Richter vorgeführt waren, war es eine selbstverständliche Pflicht des Justizministeriums, die ordnungs- und gesetzmäßige Bearbeitung der Verfahren sicherzustellen. Ich besprach im Auftrag Minister Görtners diese Angelegenheit mit dem zuständigen Oberstaatsanwalt Contzen in Koblenz, der mich darauf aufmerksam machte, daß er krank sei und seiner Bindungen an die Kirche wegen es lieber sähe, wenn ein anderer tätig würde. Außerdem sei mit Rücksicht auf den Umfang der Vorgänge ohnedies die Beauftragung mehrerer Staatsanwälte notwendig. Der Minister glaubte, einen Oberstaatsanwalt einsetzen zu müssen, der seine unabhängige Haltung gegenüber politischen Instanzen unter Beweis gestellt habe. Das war der Oberstaatsanwalt Hattingen. Zudem schien diese Aufgabe, Hattingen aus der Angriffslinie der Partei vorübergehend herausziehen zu können. So erhielt Oberstaatsanwalt Hattingen den dienstlichen Auftrag, die Verfahren durchzuführen. Er hat seine Aufgabe mit den damaligen Assessoren Oebel, Werner Augustin und Hans Augustin ohne Rücksicht auf die vielen Wünsche der Partei, der Gestapo und der Propagandastellen justizmäßig erfüllt. Nach kurzer Zeit war kein Beschuldigter mehr in Schutzhaft, das gerichtliche Haftverfahren trat in Kraft, die Verfahren der Polizei auf Grund nicht beweisfähiger Beschuldigungen wurden eingestellt, im übrigen Anklage erhoben, in der Mehrzahl auf Grund von Geständnissen, die eindeutig waren. Die Strafanträge hielten sich in den üblichen Grenzen, die Urteile der Strafkammer Koblenz entsprachen der Sach- und Rechtslage. Die Bezeichnung "Sonderstaatsanwaltschaft" hatte die Bedeutung, die amtierenden Staatsanwälte unmittelbar dem Ministerium zu unterstellen, weil mir bekannt geworden war, daß in anderem Falle der Generalstaatsanwalt Windhausen die Wünsche der Partei durch sein Weisungsrecht verwirklichen würde. Wenn Windhausen trotz Verbots des Ministers Akten der Sonderstaatsanwaltschaft an sich nahm und im Gürzenich-Saal in Köln in Parteiversammlungen zu Ausführungen über die Zustände in den Klöstern benutzte, so ist das ein Beweis über die Richtigkeit meiner Annahme. Es ist aber auch ein Beweis dafür, welchen Schwierigkeiten sich Oberstaatsanwalt Hattingen gegenüber sah, als auftragsgemäß allen Stellen Auskünfte verweigern mußte. Wenn es schließlich gelang, das mit allen Vollmachten ausgestattete Sonderkommando der Polizei zu Hilfsbeamten der Staats-

anwaltschaft zu machen, wie es die Strafprozeßordnung vorsieht, war das Hatttingens Verdienst. Sämtliche Urteile sind von mir Exzellenz Bischof Bornewasser in Trier zugesandt worden.

Wenn gewagt werden sollte, die gesetzmäßige Haltung Hatttingens in diesen Verfahren in Zweifel zu ziehen, so kann das nur wider besseres Wissen geschehen. Wenn jemand behaupten sollte, kirchenfeindliche Einstellung habe Oberstaatsanwalt Hatttingen geleitet, dann weise ich nur auf seine Haltung im Zusammenhang mit dem gegen Bischof Bornewasser erhobenen Vorwurf der Eidesverletzung hin. Ich halte es zur Zeit nicht für angebracht, mein Wissen darüber zu bekunden.

Zu wiederholen ist, daß die Sonderstaatsanwaltschaft mit allem, was in Zusammenhang mit diesen Verfahren in der Öffentlichkeit erörtert wurde, nichts zu tun hat. Das Ministerium hat scharfe Auseinandersetzungen wegen der pressemäßigen Verwendung der Prozesse mit Partei und Propagandaministerium geführt. Wenn der Erfolg ausblieb, - Generalstaatsanwalt Windhausen von Minister Görtner gestellt erklärte, Goebbels habe ihm auf Grund seiner Rede im Gürzenich eine Ministerialdirektorstelle im Propagandaministerium angeboten - dann lag das an der Überfülle der Macht der politischen Stellen gegenüber der Justiz. Tätigkeit von Staatsanwaltschaft und Gericht in den Sittlichkeits~~verbrechen~~prozessen entsprach den Gesetzen und den anerkannten Auffassungen einer geordneten Rechtspflege. Weder Bischof Bornewasser, der vom Hl. Stuhl Beauftragte für diese Angelegenheiten, noch der Vatikan haben Vorstellungen beim Justizministerium erhoben. Soweit mir erinnerlich hat Minister Görtner mir mitgeteilt, daß Seine Heiligkeit der Papst die Tätigkeit der Justizbehörden im Gegensatz zu anderen Stellen als gesetzmäßig anerkannt hat.

o. Wie mir anlässlich eines privaten Besuchs beim Gruppenbefehlshaber West der Kriegsmarine, Generaladmiral Saalwächter, bekannt geworden ist, hat Oberstaatsanwalt Hatttingen zu den Offizieren des Generals von Stülpnagel in Paris gehört, die zur Wiederherstellung von Ordnung und Recht die Beseitigung des Hitler-Systems für notwendig hielten.

Es hat im Westen des Reichs keinen Staatsanwalt gegeben, der wie Hatttingen bedingungslos die Durchsetzung des Strafrechts allen politischen Stellen gegenüber aus eigenem Entschluß betrieben hat. Die Mehrzahl der Staatsanwälte berichtete entrüstet oder weniger entrüstet über den Generalstaatsanwalt nach Berlin, und überließ das Weitere dem Ministerium. Hatttingen berichtete, daß er den Gesetzen Geltung verschafft habe und nun durch Unterstützung in Berlin der Erfolg gesichert werden müßte.

Ich habe dafür Sorge getragen, daß die vorbildliche Haltung des Oberstaatsanwalt Hatttingen, die nicht äußerlich wegen Parteizugehörigkeit oder Ehrenrängen minder bewertet werden kann, zu gegebener Zeit in Vergleich gesetzt werden kann zur Haltung vieler anderer, die zwar nicht Mitglieder der Partei waren, aber auch niemals den Kampf ums Recht gegen Parteiwillkür führten. Es wird sich dann noch deutlicher als heute ergeben, daß Hatttingen ein Vorkämpfer des Rechts und der Unabhängigkeit der Rechtspflege war.

Ich weise darauf hin, daß ich nach dem Tode Minister Görtners und nach dem Rücktritt des Staatssekretärs Schlegelberger nach Verweigerung des von mir erbetenen Abschieds aus dem Staatsdienst aus dem Justizministerium entfernt und Generalstaatsanwalt bei dem OLG Hamm wurde. Über meine Tätigkeit im Ministerium findet sich Beweismaterial in 5 Dokumentenbüchern des Nürnberger Prozesses vor dem Mil.-Gericht 3, über meine Hammer Tätigkeit wird der Just.Min.Dr. Sträter in Nordrhein-Westfalen ggf. Auskunft geben.

ZS-438/1-12 Untel. v. b. b. 4

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Zs-438/A-13

Beglaubigte Abschrift.

E r k l ä r u n g .

Die Ausführungen, die ich in der eidesstattlichen Erklärung für Oberstaatsanwalt Hattungen auf Seite 10 ff. unter n. in Bezug auf Strafverfahren wegen sittlicher Verfehlungen von Ordensbrüdern abgegeben habe, gelten in gleicher Weise für die Oberstaatsanwalt Hattungen unterstellten Mitarbeiter, die Brüder Augustin, Oebel und Baldow.

Bei meiner häufigen Anwesenheit bei den vom Reichsjustizminister beauftragten Staatsanwälten, die selbst nicht die ganze Tragweite ihres damaligen Auftrags und die damit verbundene politische Gefährdung wie ich erkannt haben können, habe ich stets ihren bedingungslosen Einsatz für die Gesetzmäßigkeit der Verfahren ebenso wie den Mut, mit dem sie gegenüber den Heydrich unmittelbar unterstellten Stapobesamten, den Propagandastellen der Partei und anderer politischer Einflüsse auf ihre Arbeit entgegentraten, anerkennen müssen. Bei meinen zehnjährigen Reisen von Gericht zu Gericht von 1933 bis 1942 hatte ich auch Gelegenheit, andere Beobachtungen zu machen!

Das Verdienst, die Ordensbrüderverfahren aus dem Bereich der "staatspolizeilichen Maßnahmen" in den Rahmen des ordnungsgemäßen Strafprozesses überführt und sie gesetzmäßig abgewickelt zu haben, gehört sämtlichen beteiligten Justizbeamten, darunter nicht zuletzt den Staatsanwälten Augustin. Sie standen in der Front des Kampfes um die Führung in diesen Verfahren. Ihre sachdienliche Haltung kann auch nicht durch die aus seinem engen Blickwinkel nach über 12 Jahren unter völlig veränderten Voraussetzungen abgegebene Erklärung des Oberlandesgerichtsrates Rey umgedeutet werden. Rey ist mir unbekannt geblieben und gehört nicht zu den vielen deutschen Richtern, die Gelegenheit nahmen, mit mir die Eingriffe in die Unabhängigkeit der Rechtspflege und ihre Abwehr zu besprechen.

Mir ist ein im Haftbeschwerdeverfahren ergangener Beschluss des Stafsensats in Köln erinnerlich, der in seiner Begründung auf vielen Seiten die Maßnahmen der Stapo beanstandete, die zur Einrichtung der Sonderstaatsanwaltschaft durch Minister Görtner führten, und der erging, als nach ernstem Auseinandersetzen mit dem Chef der Sicherheitspolizei in Berlin, der Parteileitung und Goebbels die Zuständigkeit der Justiz für diese Strafverfahren der StPO entsprechend wiederhergestellt worden war. Ich hatte dabei die Beseitigung des Führers des Stapokommandos und einiger Beamter, die sich, wie in dem Beschluss ausgeführt, vergangen hatten, gefordert und schließlich Erfolg gehabt.

Ein Teilabschnitt des Kampfes des NS-Systems gegen die Unabhängigkeit der Justiz, der auf der Gegenseite von der geschlossenen Front der Staatspolizei, der Partei und des Propagandaministeriums geführt wurde und denen der zuständige Generalstaatsanwalt in Köln nach seiner eigenen Angabe damals näher stand, als seinem eigenen Ministerium, war in Berlin beendet worden. Die Justizverwaltung hatte ihre Pflicht getan; sie hatte ihre Zuständigkeit wiederhergestellt, den Ordensbrüdern konnte nun ein faires Gerichts-

verfahren gewährt und bei nicht hinreichendem Verdacht zur Freiheit verholfen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Polizei durch ihr Sonderkommando alle ihr verdächtig erscheinenden Ordensbrüder zahlreicher Kongregationen fest**nahmen** und verwahren lassen. Teils waren Schutzhaftbefehle erlassen, teils nicht, teils wurden sie später erlassen. Die Polizei hatte allein darüber entschieden, ob und welche Sachen zur Strafverfolgung an die Gerichte abzugeben seien. Aufheben der Haftbeschlüsse hatte sie durch weitere Inschutzhaftbehaltung der Beschuldigten ignoriert.

Nun sollte von den beauftragten Staatsanwälten eine systematische Nachprüfung aller polizeilichen Vorgänge erfolgen. Mit dem Befehl an das Polizeikommando, sämtliche Akten an die Sonderstaatsanwaltschaft abzugeben und fortan deren Weisungen gemäß § 152 StPO zu folgen, war dieser eine Aufgabe zugefallen, die nicht alsbald der Frist der StPO **entsprechend** zu erledigen war. Ich glaube auch nicht, das die Verfasser der StPO an solche Vorgänge bei der Formulierung ihrer Fristen gedacht haben. In vielen überstunden und wochenlanger Sonntagsarbeit ist diese Aufgabe von den nun deswegen angegriffenen Staatsanwälten geleistet worden. Sie dienten einer geordneten Rechtspflege und damit der Wiederherstellung der Freiheit für viele polizeilich verwahrte Ordensbrüder, auch wenn die 24-Stunden-Vorführungsfrist nicht gewahrt werden konnte. Nicht Haftentlassungsbeschlüsse des OLG Köln oder anderer Gerichte führten damals zur Wiederherstellung der Freiheit Unschuldiger, sondern das entschlossene Auftreten der Beamten der Sonderstaatsanwaltschaft, die auch mich einspannten, um die Staatspolizei von eigenen Maßnahmen abzuhalten. Nicht die staatsanwaltschaftlichen Beamten haben ungesetzliche Freiheitsentziehungen zu verantworten oder veranlaßt, sondern die Staatspolizei, die ungeachtet des gerichtlichen Verfahrens von ihr Beschuldigte in Schutzhaft verwahrte. Die Staatsanwälte haben vor und nach dem Beschluss durch eigene Vernehmungen sämtliche polizeilichen Verhöre nachgeprüft, die anzuklagenden Beschuldigten, soweit erforderlich, in richterliche Haft gebracht und denen, die beweismäßig unzureichend belastet waren, zur Freiheit verholfen.

Für diese Pflichterfüllung trotz schwerster politischer Angriffe gebührt ihnen meines Erachtens mehr Anerkennung, als sich OLG Rat Rey zuschreibt, wenn er auf Fristversäumnis hinwies und in den sicheren Mauern des OLG Köln sich damals "gedrückt" fühlte.

Ich rühme mich nicht, Inschutzhaftnahmen von Richtern oder anderen Justizbeamten abgewendet zu haben. Aber solange Minister Gärtner lebte und ich ihm dienen konnte und so lange und soweit es so mutige Staatsanwälte wie bei der Sonderstaatsanwaltschaft gab, wäre ohne unsere Beseitigung auch OLG Rat Rey nichts passiert. Die Mehrzahl der Justizbeamten wußte das.

Als in der Situation der Wiederherstellung der

136

Gesetzmäßigkeit des Verfahrens der Beschluss des OLG Köln im Reichsjustizministerium vorgelegt wurde, hätte seine aus dem Rahmen des Üblichen fallende und sich nicht auf die Frage der Voraussetzungen der Untersuchungshaft beschränkende Begründung - den Beteiligten zugestellt und damit zur Kenntnis der Stapo gekommen - die eben über den gleichen Gegenstand abgeschlossenen Verhandlungen mit dem Chef der Sicherheitspolizei illusorisch gemacht und damit praktisch zu dem Ergebnis geführt, das die Stapo wieder selbständig arbeitete, nach ihrem Belieben Schutzhaft verhängte und nach ihrem Belieben Fälle zur gerichtlichen Aburteilung vorlegte, also die ordnungsgemäße Nachprüfung des Gesamtmaterials durch die Staatsanwaltschaft im Rahmen der Garantien der StPO verhindert worden wäre.

Die Frage für Minister Gürtner war also, durch eine Beschlußbegründung die Ausschaltung der Justiz und die Freiheitsentziehung für viele Ordensbrüder auf unbestimmte Zeit und ohne die Garantie rechtlicher Nachprüfung zuzulassen oder anzufragen, ob der entscheidende Senat bei dieser Sachlage die Begründung seiner Entscheidung anders fassen würde, das heißt auf die gesetzlich vorgeschriebene Erörterung der Haftgründe und der Notwendigkeit der Aufhebung beschränken würde. Minister Gürtner konnte nur den letzten Weg wählen und befragte OLG-Präsident Bergmann. Der Anregung wurde ohne Widerspruch bei Anerkennung der Sachlage entsprochen. Ich habe auch, bevor ich Oberstaatsanwalt Hattingen mündlich über die Vorgänge berichtete, mit OLG-Präsident Bergmann und Senatspräsident Reuter noch einmal im Auftrage Gürtners in Köln gesprochen. Beide haben mir damals keine Ausführungen im Sinne Reys gemacht. Auch wurde mir Rey nicht als "Widerständler" benannt.

Die staatsanwaltschaftlichen Beamten in Koblenz haben bezüglich des Beschlusses weisungsgemäß gehandelt und tragen keine Verantwortung. Niemand kann bestreiten, daß nach Übernahme der Verfahren durch die Sonderstaatsanwaltschaft deren gesetzmäßige Durchführung gesichert war. Die Anerkennung von kirchlicher Seite spricht für sich.

Über mit diesen Vorgängen in Zusammenhang stehende Personalumbesetzungen in Köln ist mir nichts ~~bekannt~~ erinnerlich.

Die Richtigkeit dieser Erklärung versichere ich an Eidesstatt.

Landsberg, den 6.6.1949

gez. Dr. Günther Joél.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Sobernheim, den 7. Juli 1949

Oberstaatsanwalt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

ES - 488/1-16

Vernichtung
v. 20.1.49

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

/i. Marx Rudloff
1. Wiesbaden

Bd XIX

ZS-438M-17

Folok. am 18.2.54/sch

Altzeichen

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1363/54

136

Richteramt Landberg/Lech
(Ermittlungsrichter)

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchung gegen Engert u.a.

Gegenwärtig:

wegen Mordes

Der Amtsrichter

AGR. Roth

Landberg/Lech, den 20. Jan. 1948

Der stv. Urundsbeamte

Ref. Müller

ferner
Staatsanwalt
Dr. Schumacher als
Vertreter der Staatsanwalt-
schaft.

^{Es} Auf Ladung fand sich ein, im Militärgefängnis Landberg/L aufgesucht,
der frühere Generalstaatsanwalt Dr. Joel

Der Zeuge wurde von dem Gegenstande der Vernehmung auf sein Aussageverweigerungsrecht hingewiesen in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermächtigt und vernommen, wie folgt:

Zur Person: Ich heiße Dr. Günther Joel, 45 Jahre alt, früher Generalstaatsanwalt, jetzt Militärgefängnis Landberg/Lech (10 Jahre Gefängnis), mit dem Beschuld. n.v.u.n.v.

Zur Sache: Am 1.8.48, wurde ich Generalstaatsanwalt in Hamm, nachdem ich zuvor Ministerialrat in Abtlg. IV des RJM gewesen war.

Mit der Abgabeaktion habe ich nichts zu tun gehabt.
Ich erinnere mich jedoch, daß Thierack kurze Zeit nach seinem Dienstantritt als Minister die Chafpräsidenten und Generalstaatsanwälte nach Berlin abholte. Von Teilnehmern dieser Besprechung habe ich damals, sie seien empört, daß Thierack gewisse Häft-

	RM	Wf
Zugengebühren		
Kosten für Anlagen		

Für die Vernehmung von Sachverständigen ist Formblatt 13 entsprechend zu ändern.
Im Falle der Beeidigung des Zeugen oder Sachverständigen sind die notwendigen Ergänzungen handschriftlich vorzunehmen.

Formblatt 13. (Zeugen- — Sachverst. — Vernehmung.)¹⁾

Formular 405 g. — 1500 I. 50.

Verlag von J. W. Stinner, Wiesbaden.

13613

lingskategorien, die sog. Asozialen, an die SS abgeben wolle, weil sie nicht genügend rüstungsnichtig eingesetzt seien. Erst nach dem Zusammenbruch habe ich erfahren, daß es sich dabei um eine Vernichtungsaktion großen Stils gehandelt haben soll. Ich bin vorher nicht auf den Gedanken gekommen, daß ich den dafür tätigen Abteilungen V und XV zu solchem Zweck bewußt gearbeitet würde. Die ganze Abgabeaktion wurde mit großem Geheimnis behandelt. Die Beteiligten sprachen nicht darüber. Mit den Referenten von XV hatte ich wenig Fühlung. Es ist nicht so, daß ich auf Grund meiner früheren Tätigkeit in der Generalstaatsanwaltschaft ohne weiteres angenommen hätte, an die SS überstellte Häftlinge würden dort zu Tode gebracht. In der ersten Zeit nach der sog. Machtübernahme gab es sicher Übergriffe, sodaß man sagen konnte, das Schicksal von Häftlingen in den damaligen KZ's sei ungewiß. In den Jahren vor Kriegsbeginn trat dann aber eine Ruhepause ein, nachdem es zuvor gelungen war, eine Anzahl derartiger Lager aufzulösen und Strafverfahren wegen Mißhandlung solcher Personen durchzuführen, die für die Übergriffe verantwortlich waren. Ob man während des Krieges Bedenken bei Kenntnis der wirklichen Verhältnisse in den KZ's haben mußte, kann ich nicht sagen. Jedenfalls durfte man wegen der längst behobenen Zustände aus der ersten Hälfte der 30er Jahre sich zu derartigen Bedenken nicht veranlaßt sehen. Daß die verschärften Richtlinien über die Freimachung von Vollzugsanstalten verfasst hat, kann ich nicht sagen. Ich weiß jedenfalls mit Sicherheit, daß ich in Hamm während meiner Tätigkeit als Generalstaatsanwalt diese Richtlinien wegen der darin angeordneten Beseitigung und Erschießung von Häftlingen mit dem damaligen Oberlandesgerichtspräsidenten, Freiherrn von Steinäcker in dem Sinne besprochen habe, daß derartige Erschießungen für unseren Bezirk nicht in Betracht kämen. Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob die verschärften Richtlinien damals an alle Generalstaatsanwälte ergangen waren, mir schwebt aber vor, daß das Begleitschreiben diese allgemeine Versendung erkennbar werden ließ. Ich bezweifle, daß die Erschießungen in Sonnenburg anders als durch diese Richtlinien zu erklären sind, kann aber positive Angaben dazu nicht machen. Sonstige Erschießungen dieser Art sind mir nicht bekannt.

Durchgelesen, g.u.u.:

Freil.

Wille

Röhl

ZS-43814-19

Aufs. v. 25.5.46

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Foil

Roehm - PutschInstitut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1948/56

Das Justizministerium hoerte von den Verfaellen offiziell nichts zunachst. Ich nehme an, dass der Generalstaatsanwalt ins Ministerium gefahren ist, um sich zu informieren. Bis 1.4.35 gab es noch das Preussische Justizministerium. Erst 1935 fand die "Verreichlichung" der Justiz statt. Man wusste nicht, was geschehen war, inwieweit Befehl des Fuehrers vorlag. Wir empfanden es als schwere Erschuetterung der Rechtspflege, dass Hochverrat behauptet wurde, ohne dass die Gerichte davon wussten und vorher schon Exekutionen stattgefunden haben. Schlegelberger beschaeftigte sich um diese Zeit ausschliesslich mit Zivilrecht. Es bestanden Meinungsverschiedenheiten. In Hause (J.M.) bestand nur die Meinung, mit Ausnahme etwa von Freissler, dass der Fuehrer noch nicht oberste richterliche Gewalt hatte, wie es von den alten PGs damals schon behauptet wurde. (Vgl. die Rede Hitler's gegen die Justiz am 26.4.42)

Es wurde bekannt, dass in Schlesien sog. Hinrichtungen stattfanden und zwar von Personen, die mit dem sog. Roehm-Putsch nichts zu tun ~~hatten~~ haben konnten. Es ist anzunehmen, dass dem Minister eine Liste von Personallichkeiten vorgelegt wurde, die angeblich am Roehm-Putsch teilgenommen haben und deren Exekution von Staatsoberhaupt fuer rechtmassig erklart worden ist. Ich habe die Liste nie gesehen. Es waren aber Faelle dabei, die offenbar nicht mit dem Roehm-Putsch zusammengebracht werden konnten. Der Minister meinte, er koenne sich das nicht gefallen lassen. Eines Tages wurde ich ploetzlich aufgefordert, in Bremen beim Minister zu erscheinen und eine Besprechung mit Goering als preussischen Ministerpraesidenten vorzubereiten. Damals war Guertner preussischer JM. Goering befand sich im Forsthaus Poyt bei Rabnitz/Memel. Wir flogen ueber Berlin nach Koenigsberg und von dort fuhren wir mit dem Wagen nach Rabnitz. Goering im grauen Jaegeranzug hatte nur einen einfachen Gendarmen-Posten vor der Tuere. Es waren Guertner, Freissler, von Donsay und ich dabei. In Goerings Begleitung war nur St. tessekretar Koerner und Forstmeister von Koudel. Goering, Guertner und Freissler sprachen allein. Guertner und Goering kamen ueberein, dass die Sache sofort mit Hitler besprochen werden muesse. Es wurde ein Flugzeug nach Muenchen besorgt und wir fuhren ueber Berlin nach Muebnachin und waren abends auf dem Obersalzberg. Dort kam es am naechsten Morgen zu einer Besprechung.

fahren verlangte, weil diese Gerichtsurteile Voll-treueungen vorgenommen worden seien.

Ich nehme an, dass Guertner die Verantwortung für diese Handlungen ablehnte und in Form eines öffentlichen Gesetzgebungsaktes eine Äusserung Hitlers verlangte. Ich erinnere mich bestimmt, dass verschiedene Strafverfahren damals trotzdem ausgeführt wurden z.B. Hirschberg, wo eine Personenverwechselung vorgelegen hat, wo also der Totschlag nicht durch das Gesetz gedeckt war.

Ich habe niemals unter irgendeiner Verwaltungshoheit der Justiz gestanden. Auch die Sicherheitsverwaltung ist bis 1943, damals kam ich als General-Staatsanwalt nach Bonn, niemals in EK vollzogen worden, sondern in Zivilmännern, wo besondere Abteilungen ein-richtet wurden. Dagegen habe ich eine ganze Reihe von Verfahren gegen Besatzungspersonal durchführen lassen, bis die Verordnung vom 3.9.39 das Besatzungspersonal unserer Zuständigkeit entzog.

1937 führte ich mehrere Verfahren gegen Parteibeamtete durch, die von Provinzialstellen geholt wurden. Es handelte sich z.B. um einen Ortsgruppenleiter, der ge-erbarmliche Abtreibungen gemacht hatte, einen Überzeugungseisler, der das EK I zu Unrecht trug. Die örtlichen Staatsanwaltschaften fuchelten sich gehaut. Ich griff deshalb zum Schutze der Personen ein. Ich lernte einen Abschnitterführer der SS aus Düsseldorf kennen (Glatzel) später Reichstreuhänder der Arbeit in Magdeburg, 1939 ausgeschieden, der mir wertvolles Material fuer die Miestaende bei der Partei gab. Dieser hat unangenehm mit verhindert, dass der Ober-staatsanwalt in Bonn, der nur seine Pflicht tat, abgesetzt werden sollte. Glatzel wurde nach Berlin versetzt. Ich bekam damals Fuchlung mit der Abteilung des SD, die die Lagerberichte ueber Recht und Verwaltung zusammenstellte. Mir wurde bei wiederholten Besprechungen, in denen auch ich von bevorstehenden Gesetzen informiert wurde (Ausnahmeflicht bestand seit 1936, Ur-lasse des Reichsminister des Innern um alle Fuchresorte) nachdrücklich gesagt, ich muss eine Uniform haben, da wir uns in dem Ziele zusammenfinden, Miestaende der Partei zu besichtigen. Damals schwebten mir Beispiele von den hohen Parteigenossen viele Scheidungsklagen.

Es fanden damals wiederholt Besprechungen statt, weil seitens der Partei-leitung angestrebt war, die Scheidungsklagen von Reichsleitern und Gauleitern von einer Zustimmung der Partei abhaengig zu machen. Dies widersprach der Gesetzgebung, worauf der JM Hinweis und irgendeine Ermischung seiner-seits ablehnte. Er setzte sich damit

auch durch.

Ich bekam dann eines Tages - 1933 - die Ernennung zum Stabsführer, ohne dass ein Abstammungsnachweis von mir erbracht wurde. Ich habe weder einen Eid geleistet, noch jemals Dienst getan. Es wurde mir sogar versprochen, den SS Rang dem Rang des Ministerialrats anzugleichen, wenn ich mich verheiraten würde. Es machte auch etwas aus, dass ich bei der SS einen Rang hatte. Es wurden tausend Ver-fahren gegen hohe und höchste Parteigenossen durchgeführt. z.B. gegen Streicher wegen Abtreibung. Ich war fernerhin in der Kommission, die das gesamte Verhalten Streichers nachprüfte, was mit seiner Beseitigung als Gauleiter endete. Ebenso wurde Bruckner, Gauleiter von Schlesien, mit Gefängnis bestraft, wegen Par. 175. Mein Mitarbeiter, Herr v. Hake hat Kube beseitigt.

Ende 1942 kam Thierack, ein SA Obergruppenführer, und beseitigte die Vertrauensbeamten Guertners, wozu ich gehörte. Ich kam damals als Generalstaatsanwalt nach Hamm. Die Beamten, die ich damals hatte, sind größtenteils noch im Amt. Ich habe z.B. den Bruder des Staatsrates Schieber angeklagt und er bekam 5 Jahre Zuchthaus, obwohl er Parteimitglied war. Politische Sachen gingen damals an den Volksgerichtshof. Nur kleinere Sachen wurden mir zur selbständigen Erledigung zugeordnet. Der Oberstaatsanwalt, der die Anklagen vor dem Sondergericht übertrug, war ein Oberstaatsanwalt Albrecht, er war selbst früherer Zentrumabgeordneter, von dem ich annehmen konnte, dass er mit Vernunft vorging.

Die ganze Verantwortung fuer die Eingriffe in die Rechtspflege liegt bei den politischen Leitern, die in den Provinzstädten überall sich in die Verfahren einmischten und die Richter und Staatsanwälte bedrohten.

"Die Partei befiehlt im Staat, ist die Devise".

Wagner

Institut für Zeitgeschichte
ARCHIV
Altz. 5931/28
Best. 88 438

Das Justizministerium hoerte von den Vorfällen offiziell nichts zunächst. Ich nehme an, dass der Generalstaatsanwalt ins Ministerium gefahren ist, um sich zu informieren. Bis 1.4.35 gab es noch das Preussische Justizministerium. Erst 1935 fand die "Verreichlichung" der Justiz statt. Man wusste nicht, was geschehen war, inwieweit Befehl des Fuehrers vorlag. Wir empfanden es als schwere Erschütterung der Rechtspflege, das Hochverrat behauptet wurde, ohne dass die Gerichte davon wussten und vorher schon Exekutionen stattgefunden haben. Schlegelberger beschäftigte sich zu dieser Zeit ausschließlich mit Zivilrecht. Es bestanden Meinungsverschiedenheiten. Im Hause (J.M.) bestand nur die Meinung, mit Ausnahme etwa von Preisler, dass der Fuehrer noch nicht über te rächtliche Gewalt herrschte, wie es von den alten KPs damals schon behauptet wurde. (Vgl. die Rede Hitler's gegen die Justiz am 26.4.42)

Es wurde bekannt, dass in Schlesien sog. Hinrichtungen stattfanden und zwar von Personen, die mit dem sog. Roehm-Putsch nichts zu tun hatten haben konnten. Es ist anzunehmen, dass dem Minister eine Liste von Persönlichkeiten vorgelegt wurde, die angeblich am Roehm-Putsch teilgenommen haben und deren Exekution vom Staatsoberhaupt fuer rechtens erklärt worden ist. Ich habe die Liste nie gesehen. Es waren der Faelle dabei, die offenbar nicht mit dem Roehm-Putsch zusammengebracht werden konnten. Der Minister meinte, er koenne sich das nicht gefallen lassen. Einige Tage wurde ich ploetzlich aufgefordert, in Brauns bei Minister zu erscheinen und eine Besprechung mit Goering als preussischem Ministerpraesidenten vorzubereiten. Damals war Guertner preussischer J.M. Goering befand sich in Forsthaus Ryft bei Halmitz/Marsal. Wir flogen ueber Berlin nach Koenigsberg und von dort fuhrten wir mit dem Wagen nach Halmitz. Goering im gruenen Jagdwagen hatte nur einen einfachen Gendarmen -Posten vor der Tuer. Es waren Guertner, Preisler, von Dossy und ich dabei. In Goerings Begleitung war nur Stg. teckretar Koerner und Forstmeister von Kaudel. Goering, Guertner und Preisler sprachen allein. Guertner und Goering kamen ueberein, dass die Sache sofort mit Hitler besprochen werden muesse. Es wurde ein Flugzeug nach Muenchen besorgt und wir fuhrten ueber Berlin nach Kuechnel und waren abends auf dem Obersalsberg. Dort kam es am naechsten Morgen zu einer Besprechung mit Hitler. Guertner erlaeuerte mir er wolle bei Hitler Durchfuhrung der Ver.

fahren verlangen, weil ohne Gerichtsurteile Vollstreckungen vorgenommen worden seien.

Ich nehme an, dass Guertner die Verantwortung für diese Handlungen ablehnte und in Form eines öffentlichen Gesetzgebungsaktes eine Äusserung Hitlers verlangte. Ich erinnere mich bestimmt, dass verschiedene Strafverfahren damals trotzdem ausgeführt wurden z.B. Hirschberg, wo eine Personenverwechslung vorgelegen hat, wo also der Totschlag nicht durch das Gesetz gedeckt war.

KZ haben niemals unter irgendeiner Verwaltungshoheit der Justiz gestanden. Auch die Sicherungsverwahrung ist bis 1943, damals kam ich als General-Staatsanwalt nach Hamm, niemals in KZ vollzogen worden, sondern in Zuchthäusern, wo besondere Abteilungen eingerichtet wurden. Dagegen habe ich eine ganze Reihe von Verfahren gegen Bewachungspersonal durchführen lassen, bis die Verordnung vom 3.9.39 das Bewachungspersonal unserer Zuständigkeit entzog.

1937 führte ich mehrere Verfahren gegen Parteiangehörige durch, die von Provinstellen genehmigt wurden. Es handelte sich z.B. um einen Ortsgruppenleiter, der gewerbmässige Abtreibungen gemacht hatte, einen Oberbürgermeister, der das EK 1 zu Unrecht trug. Die örtlichen Staatsanwaltschaften fühlten sich genehmigt. Ich griff deshalb zum Schutz der Personen ein. Ich lernte einen Abschnittsführer der SS aus Düsseldorf kennen (Glatzel) später Reichstreuhänder der Arbeit in Magdeburg, 1939 ausgeschieden, der mir wertvolles Material für die Misstände bei der Partei gab. Dieser hat massgeblich mit verhindert, dass der Oberstaatsanwalt in Bonn, der nur seine Pflicht tat, abgesetzt werden sollte. Glatzel wurde nach Berlin versetzt. Ich bekam damals Fühlung mit der Abteilung des SD, die die Lageberichte über Recht und Verwaltung zusammenstellte. Mir wurde bei wiederholten Besprechungen, in denen auch ich von bevorstehenden Gesetzen informiert wurde (Auswartspflicht bestand seit 1936, Erlass des Reichsminister des Innern an alle Fachressorts) schliesslich gesagt, ich müsse eine Uniform haben, da wir uns in dem Ziele zusammenfanden, Misstände der Partei zu beseitigen. Damals schwebten zum Beispiel von den hohen Parteigenossen viele Scheidungsklagen.

Es fanden damals wiederholt Besprechungen statt, weil seitens der Parteileitung angestrebt war, die Scheidungsklagen von Reichsleitern und Gauleitern von einer Zustimmung der Partei abhängig zu machen. Dies widersprach der Gesetzgebung, worauf der JM hinwies und irgendeine Einmischung seinerseits ablehnte. Er setzte sich damit

auch durch.

Ich bekam dann eines Tages - 1933 - die Ernennung zum Staatsanwalt, ohne dass ein Abstammungsschweis von mir erbracht wurde. Ich habe weder einen Eid geleistet, noch jemals Dienst getan. Es wurde mir sogar versprochen, den 33. Rang des Rang des Ministerialrats anzugleichen, wenn ich mich verheiratet würde. Es machte auch etwas aus, dass ich bei der 33 einen Rang hatte. Es wurden dauernd Ver-fahren gegen hohe und höchste Parteigenossen durchgeführt. z.B. gegen Streicher wegen Abtreibung. Ich war fernerhin in der Kommission, die das gesamte Verhalten Streichers nachprüfte, was mit seiner Beseitigung als Gauleiter endete. Ebenso wurde Bruckner, Gauleiter von Schlesien, mit Gefängnis bestraft, wegen Par. 175. Mein Mitarbeiter, Herr v. Hahn hat Kuba beseitigt.

Ende 1942 kam Thierack, ein SA Obergruppenführer, und beseitigte die Vertrauensbeamten Gaertner, wozu ich gehörte. Ich kam damals als Generalstaatsanwalt nach Hamm. Die Richter, die ich damals hatte, sind größtenteils noch im Amt. Ich habe z.B. das Minister des Staatrates Schieber angeklagt und er bekam 5 Jahre Zuchthaus, obwohl er Parteimitglied war. Politische Sachen gingen damals an den Volksgerichtshof. Nur kleinere Sachen wurden mir zur selbstständigen Erledigung zurückgegeben. Der Oberstaatsanwalt, der die Anlagen vor dem Sondergericht vertrat, war ein Oberstaatsanwalt Albrecht, er war selbst früherer Zentrumabgeordneter, von dem ich annehmen konnte, dass er mit Vernunft vorgeht.

Die ganze Verantwortung fuer die Eingriffe in die Rechtspflege liegt bei den politischen Leitern, die in den Provinzstädten ueberall sich in die Verfahren einmischten und die Richter und Staatsanwälte bedruehten. "Die Partei befiehlt im Staat, ist die Devise".

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

STAATSARCHIV NÜRNBERG

Bestand: *KV-Anklage, Interrogations*

Nr. *J-32*

Urheberrecht vorbehalten!

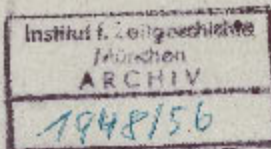
Reproduktion nur mit Genehmigung

Auftrags-Nr. *B/387/78*

25-43814-26

Julius, v. 20.10.46

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



Interrogation No. 27

Requested by: Mr. Toll
Mr. Apicella
Section : Ministry

Vernehmung des Guenther JOEL
durch Mr. FEHL am 20.10.46 - 1400
Stenographin: Frl. Herzog

1. F. Was ist Ihr voller Name?
A. Guenther JOEL.
2. F. Bitte stehen Sie auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und wiederholen Sie den Eid: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts vorschweigen und nichts hinzusetzen werde, so wahr mir Gott helfe.
Sie wissen, dass Unterlassungen in Ihrer Aussage unter Eid als ebenso schwere Eidesverletzung betrachtet wird, wie eine falsche Aussage unter Eid?
A. Jawohl.
3. F. Haben Sie das Empfinden, dass Sie Verpflichtungen oder Bindungen zu Lebenden oder Verstorbenen haben, die Sie in Konflikt mit Ihrem Schwur bringen und Sie daran hindern könnten, die volle Information zu geben, nach der Sie gefragt werden?
A. Nein.
4. F. Können Sie mir einen kurzen Ueberblick ueber Ihr Leben und Ihren Aufstieg geben?
A. Jawohl. Ich bin geboren am 19. April 1903 in Kassel und habe in Kassel die Schule besucht und bin nach Beendigung des Realgymnasiums Student gewesen in Goettingen, habe dann das Examen gemacht und 1930 den Dr. jur. in Goettingen bei Professor BINDER und 1931 den Assessor. Bin dann 2 Jahre als Assessor und Staatsanwalt in Kassel bei der Staatsanwaltschaft gewesen und bin im September 1933 in das preussische Justizministerium einberufen worden und spaeter wurde ich in das Reichsjustizministerium uebernommen, bezw. diese beiden Ministerien wurden ja in Vereinigung des

RESTRICTED

Ministers Kuertner 1934 zunächst unter dem Namen Reichsministerium und dann 1935 als Reichsjustizministerium weitergeführt. Dort bin ich Referent gewesen bis 1943 und 1943 bin ich, als der Minister Thierak dieses Amt übernahm, ausgeschieden und wurde dann Generalstaatsanwalt der Provinz Westfalen mit dem Sitz in Hamm. Da bin ich geblieben bis zum Zusammenbruch.

5. F. Wann traten Sie in die Partei ein?

A. Am 1. Mai 1933.

6. F. Waren Sie in der SS?

A. Ich bin 1938 in die SS eingetreten.

7. F. Und was war Ihr Rang?

A. Obersturabfuhrer.

8. F. Sie sagten, Sie mussten Ihre Stellung wechseln als Thierak in die Verwaltung kam? Wie kam das?

A. Ich kann das natürlich nicht genau sagen wie das im Einzelnen gewesen ist. Thierak hat fast sämtliche Personen beseitigt, die mit dem Minister Guertler eng zusammen gearbeitet haben. Bei seinem Amtsantritt hat er sämtliche Abteilungsleiter abgelöst und hat auch eine Reihe Leute beseitigt, die mit dem Minister Guertler eng verbunden waren. Zu denen gehörte ich, weil ich von Beginn der Bekanntschaft von Minister Guertler die Sonderaufgaben erledigt habe.

9. F. Die heutige Vernehmung ist eigentlich in Bezug auf Thierak gedacht und ich nehme an, dass Sie mir auf Grund Ihrer Stellung viele Informationen ueber Thierak geben koennen.

A. Ja, was ich weiss will ich gerne sagen. Ich moechte betonen, dass ich mit ihm kontra stehe, dass wir nicht irgendwie in normalen Beziehungen zueinander stehen, sondern dass es ein gespanntes Verhaeltnis zwischen uns war, weil ich Berlin nicht verlassen wollte, weil ich lange Jahre in Berlin war und diese Beseitigung aus dem Ministerium als ein Abziehen bezeichnete.

RESTRICTED

RESTRICTED

Ich habe wohl den Eindruck, dass der Minister Thierak die Linie, die Minister Guerteler eingehalten hat, der bis zum Schlusse, bis zu seinem Tode mit allen Mitteln versucht hat, die Justizverwaltung unabhängig und selbstständig zu halten, d.h. also frei von irgendwelcher Beeinflussung von politischen Stellen oder Parteistellen, aufgegeben hat und mehr, wie man dies auch beweisen kann, alles das getan hat, was die beiden politischen Experimente der Staatsführung, naemlich der Reichsfuehrer der SS Himmler als Chef der Polizei und Bohrmann als Chef der Parteikanzlei von der Justiz wollten. Ich habe, wie viele meiner Kollegen den Eindruck gehabt, dass mit der Amtseubernahme Thierak's die Justiz endgueltig zum Werkzeug der Politik gemacht worden ist, das ist fuer uns und fuer mich natuerlich als Verwaltungsbeamter der Justiz schon sehr misslich und geradezu unmoeglich fuer den Richter, denn das Richteramt ist ja das Amt, das unabhængig sein sollte. Der Richter darf eben nur den Gesetzen unterworfen sein und man darf auch nicht versuchen, ihn irgendwie zu beeinflussen.

10. F. Sie glauben, dass es offenkundig bei Thierak absichtlich zu unrecht geschah ..
- A. Es war unrecht insofern, als man den Wuenschen der Partei versuchte gerecht zu werden.
11. F. Das war unter den Richtern bekannt?
- A. Das war unter der Mehrzahl der Richter bekannt. Man sah es ja an den Massnahmen, die von der Mehrzahl der Richter der Staatsanwaltschaft abgelehnt wurden. Wir hatten auch persoenlich den Eindruck, durch verschiedene Massnahmen, dass die Macht der Polizei nun erheblich erweitert wurde und zwar besonders auf den Gebieten, auf denen der Richter nichts sagen konnte. Das waren die Justizverwaltungsgebiete.
12. F. Befassen wir uns erst mal mit der Justiz, wie sie unter Guerteler gefuehrt wurde.
- A. Jawohl. Ich kann nur sagen, dass er, obwohl er aus dem mittleren Beamtenstand hervorgegangen ist und kein Richter

RESTRICTED

und Staatsanwalt war, wenn man ihm irgend eine Sache vor-
 trug, zustimmte und über Kerl, dass dieser Minister KERL,
 der ja frueher Oberinspektor bei der Justizverwaltung in
 Dresden gewesen ist, das richtige Gefuehl fuer Recht und
 Unrecht hatte und zweifellos mit aus auf dem Standpunkt
 stand, es koennte nur ein Recht geben fuer Parteigenossen
 und Nichtparteiengenossen. Unter KERL habe ich das nicht mit-
 erlebt, da ich erst im November hingekommen bin. Nachher
 kam das in Ordnung, dann verschwand er ja auch sofort
 weil der Reichsjustizminister Guerteler darauf draengte,
 dass dort ein Mann sass, der die Vorbildung zum Richteramt
 hatte.

13. F. Koennen Sie mir etwas ueber ^{Guerteler's} Guerteler's persoenliche
 Geschichte sagen?
- A. Zur Partei hatte er gar kein Verhaeltnis, er war 1922
 bereits bayerischer Minister geworden und zwar, wenn ich
 mich nicht irre, Mitglied der bayerischen Volkspartei ge-
 wesen. Er hatte diese Bayer. Justizministerstelle inne ge-
 habt 1922 - 1932, also 10 Jahre und war 1932 unter Herrn
 v. Papen im Reichskabinett und hatte dann die Stelle des
 Reichsjustizministers uebernommen. 1933 wurde er von
 Huetler bestaetigt als Reichsjustizminister, das war er
 bis zu seinem Tode.
14. F. Warum hat Hitler gerade ihn auf diesen Platz gestellt?
- A. Ich glaube, das ist einfach geschehen, dass er damals
 uebernommen worden ist, weil wohl der Anwaerter der Partei,
 mit dem wir erhebliche Auseinandersetzungen in Zukunft
 haben sollten, das war der Reichsrechtseuehrer FRANK,
 der war ja schon vor 1933 Chef dieses Juristenbundes und
 dieser anerkannten Rechtspflege-Einrichtung der Partei.
 alle diese Dinge bearbeitete, der damalige Rechtsanwalt
 FRANK in Muenchen und FRANK wurde ja auch sofort in
 Bayern Justizminister und zweifellos erstrebte er diesen
 Posten des Reichsministers Guerteler ^{mit} und hat auch vieles
 von sich aus getan, um Guerteler von diesen Posten zu
 beseitigen.

RESTRICTED

Es begann damals ein Sturm in der auslaendischen Presse, dass diese Partei, die in gewisser Weise als Revolutionspartei angesehen wurde, die Regierung uebernahm.

15. F. Hat man damals davon gesprochen?

A. Damals hat man nicht davon gesprochen und ist kaum aufgefallen. Es war immer die Frage, wird Frank das werden? Wir haben immer darum gebeten, dass Minister Guerteler, der ja unter den Ereignissen sein Amt verlassen wollte, bleiben sollte.

16. F. Nun musste Guerteler irgendwelche Kompromisse . . .

A. Ich glaube am Anfang hatte Frank das nicht ~~zweckmaessig~~ notwendig gehabt, denn all die grossen Ereignisse, die wir heute so ansehen, dass sie Unrechtsereignisse waren, auch in der Art der Erledigung, das sind Ereignisse gewesen vor die die Justizverwaltung gestellt wurde, wenn sie bereits geschehen waren. Z.B. ein solches Ereignis vom 30.6., da stand man vor einem fertigen Ereignis. Da blieb nur eine Moeglichkeit, es in eine gesetzliche Form zu bringen, und das hat m.E. mit grossem Erfolg Guerteler versucht, wenn etwas geschehen war, der hat ueber solche Ereignisse seinen Unwillen insbesondere darueber, dass die Justiz am 30.6.34 ausgeschaltet war, in jeder Weise zum Ausdruck gebracht, hat auch versucht, in Form seiner Ausdruckgebung, fuer die Zukunft es auszuschalten, dass er als Justizminister uebernommen wurde.

17. F. Wann war das?

A. 1938. Es ist auch so abgelaufen, dass uns absichtlich davon keine Kenntnis gegeben wurde, ueberhaupt den Staatsdienststellen nicht, sonst waere es nicht so verlaufen.

18. F. Koennen Sie dies zusammenfassen? Wie das war?

A. Es waren haeufige Uebergriffe von Seiten der Partei, die von der Justiz als geschehen angesehen werden mussten.

RESTRICTED

Aber der normale Gerichtsverlauf blieb unabhaengig von der Justiz. Das trifft n.E. fuer die Mehrzahl der Beamten zu, denn ich persoenlich habe ein Referat bekommen, das mich nur mit Einzelstrafsachen gegen Angehoerige der NSDAP und ihrer Gliederungen zusammengefuehrt hat. Es bestanden darin gewisse Schwierigkeiten. Einmal wurde versucht, irgendwelche Strafsachen, die der Partei angenehm waren, oder Schuetzlinge der Partei moeglichst unbestraft zu lassen und wenn man das nicht machte, wurde das als staatsfeindlich bezeichnet. Zwei Dinge wurden immer versucht. Hatte die Partei irgend eine strafbare Handlung begangen, dann schaltete sich die Kreisleitung und Gauleitung ein und hat versucht, das irgendwie unsichtbar zu gestalten, oder es wurde so gemacht, dass man sagte, der ist erst 1933 in die Partei gegangen, das ist ein ausgesprochener Staatsfeind und das hatte ich 1933 bereits erkannt, weil diese Sachen dann als wichtige Sachen, die nicht den normalen Gang gingen, wo eben Einsprueche erhoben wurden, dem Ministerium berichtet wurden. Ich sass damals mit einem Kollegen in Berlin zusammen, mit Herrn von Haacke, wir hatten das gleiche Referat, der eine fuer den Osten der andere fuer den Westen, wir haben gesagt, wir koennen uns nur unabhaengig halten, wenn wir auch personell die noetige Unterstuetzung haetten und das wird in manchen Faellen nur moeglich sein, wenn wir persoenlich in das Land fahren und solche Sachen uebernehmen, damit sind sie auch dieser Justiz unterworfen, der Gauleiter kann sie nicht angreifen und wir koennten das besser als irgend ein Mann, der ausserhalb Berlins sass und ich bin zum ersten Mal losgefahren im November 1933. Da war ein Vorfall in der Nacht in Mainz bei Koblenz, da war eine Wahl gewesen, oder eine Abstimmung und die fiel im Rheinland nicht so aus, wie das von dem dortigen Gauleiter gewuenscht war, weil die rheinlaendische Gegend zum Teil katholisch war, und das benutzten die SA- und SS-Maenner, um nachts gegen die Leute, die dieser Wahl offenbar nicht

RESTRICTED

die richtige Beurteilung gegeben hatten, taetlich vorzugehen. Sie holten sie nachts aus den Betten heraus und es begann eine Schlagserei. Dieser Vorfall wurde mir gemeldet und der damalige Gauleiter von Duesseldorf, Herr Witzel, sagte, dass die betreffenden Taeter, die an sich bekannt waren, aus dem Orte zur Verantwortung gezogen wuerden. Daraufhin habe ich mir gesagt, das ist nicht zu machen, wir muessen gleich von Anfang an zeigen, dass die Justiz sich das nicht gefallen laesst und habe persoenlich diese Leute festgenommen und sie in das Gefaengnis nach Koeln eingeliefert und da sind sie nach wenigen Wochen verurteilt worden. Ich habe mir von vielen Leuten im Rheinland berichten lassen, dass die Leute sagen, wenn die Staatsanwaltschaft eingreift, dann geschieht etwas und dieser Fall hat uns Anlass gegeben dem Minister vorzutragen, dass wir unsere oertlichen Beamten entlasten, dadurch, dass wir einfach hinfahren und uebernehmen solche Sachen. So haben wir es in tausenden von Faellen gemacht. Ich habe in diesem Referat gearbeitet bis zu meinem Austritt aus dem Ministerium und habe mit sehr gutem Erfolg gearbeitet und glaube auch in jeder Strafsache, ob in Nuernberg, oder Muenchen, oder sonstwo, werden Sie irgendwelche Akten finden, dass durch diese Massnahme die Unabhaengigkeit der Justiz gewahrt worden ist. Gerade diesen Fall habe ich im Anschluss Guertelber berichtet und der nannte uns die berittene Staatsanwaltschaft und fand es sehr gut.

19. F. Wissen Sie was Thierek's Stellung war?

A. Mir persoenlich ist bekannt, dass er 1932 den Dingen fern stand. Er war Staatsanwalt in Dresden und hatte Beziehungen zu dem SA Obergruppenfuehrer KILLINGER. Er ist am 7.3.33 in die Partei eingetreten. Auffallend ist, dass er dann nach 1933 sacheischer Justizminister geworden ist. Durch seine Beziehungen zu Killinger, Killinger war ja SA-Obergruppenfuehrer in Sachsen und Mutschmann war der Reichsstatthalter und Gauleiter von Sachsen.

RESTRICTED

20. F. Hatte KERL keinerlei Verbindung zu GUERTLER?
 A. Nein, ich habe ihn zum ersten Mal erlebt 1935, als die Laenderjustizverwaltung aufgeloeset wurde und da hatte er eine ziemliche Kontra-Stellung gegen uns, weil er seinen Ministerposten netuerlich ~~sinxeraxweikk~~ ~~is~~ ungern verliess.
21. F. War er damals in Verbindung mit FRANK?
 A. Ich glaube sicher, dass er eine massgebliche Rolle im Juristenbund spielte.
22. F. Waren damals irgendwelche Beziehungen zu Himmler?
 A. Das kann ich nicht sagen, das glaube ich nicht, denn bis 1934, 35 spielte Himmler keine grosse Rolle.
23. F. Wie war Thierak's Stellung?
 A. Er wollte, dass aktive Parteigenossen dahin kamen und dass ist der Grund gewesen, den Volksgerichtshof zu errichten, um Staatsfeinde zur Verantwortung zu ziehen, das muessen Leute sein, die auf diesem Gebiet Erfahrung besitzen. Thierak kam dann vom Reichsgericht weg.
24. F. Wer war noch mit THIERAK beisammen?
 A. Sein spaeterer Staatssekretaer KLEMM. KLEMM war ein Duzfreund von ihm, er war alter SA-Fuehrer und wurde 1935 mit in das Reichministerium uebernommen.
25. F. Wieso konnte sich GUERTLER solange als Justizminister behaupten? Es waren doch in der Justiz sovieler Kraefte?
 A. Die Justizbeamtenschaft war ihm sehr ergeben. Es ist moeglich, dass es vielleicht aus aussenpolitischen Gruenden geschah.
26. F. Man kann sagen, dass die groesseren Justizkraefte doch sehr spaet kamen?
 A. Ja, 1938, 1939. Man wollte dem Justizministerposten keinen neuen Antrieb geben, sondern ihn aussterben lassen.
27. F. Einfach das Justizministerium kalt zu stellen?
 A. Ja, so ist es ja praktisch gewesen. Wir haben ja um jede einzelne Strafsache kaempfen muessen. So ist es nachher im Verhaeltnis zur Polizei auch gewesen.

RESTRICTED

Dass die Polizei Sachen erledigt, habe ich mich verwahrt. Ich sagte immer, die Akten muessen abgegeben werden. Solche Auseinandersetzungen gab es ja immer.

28. F. Ist Ihnen BEST bekannt?

A. Ja, er ist aus dem saechsischen Justizministerium. Wir haben uns immer an dem neuen Polizeigriff gehalten. Er hatte einen neuen Polizeigriff. Ich habe von BEST immer den Eindruck gehabt, dass er um ein neues Polizeisystem bemueht war.

29. F. Kann man annehmen, dass BEST ein ziemlicher DBaufgaenger war?

A. Nein, das glaube ich nicht. Ich habe ihn nie so kennengelernt, sondern ich habe ihn immer so als begriffestuetzig kennengelernt. Er stand sehr im Gegensatz zu Heydrich.

30. F. Er ist ziemlich hoch hinaufgekommen? Er war Reichsbevollmaechtigtter?

A. Ich glaube, er war zuletzt mal Direktor im Reichsicherheitshauptamt. Er vertrat naemlich die Polizei in ihrer gesetzlichen Form. Er hatte z.B. diese Hoch- und Landesverratsachen, die wurden ja restlos an den Volksgerichtshof abgegeben, also der Justiz ueberlassen.

31. F. Kann man sagen, dass er von dem Grundsatz aus ging "Recht ist was dem deutschen Volke nuetzt"?

A. Dieses Amt hatte er ja nicht.

32. F. Koennen Sie sonst irgend etwas charakteristisches ueber BEST sagen?

A. Nein, ich kenne ihn zu wenig, aber ich glaube, das Buch das er ueber die Polizei geschrieben hat, das sind persoenliche Gedanken von ihm, dass aus der Polizei etwas zu machen sei. Ich glaube, es war mit ihm zu verhandeln. Das ist das Buch, das zum 10jaehrigen Beestehen geschrieben ist. Ich glaube 1940 oder 1943 ist es gewesen.

RESTRICTED

33. F. Glauben Sie, dass eine Zusammenarbeit war zwischen FRANK und THIERRAK?
- A. Ich glaube zum Schluss hat FRANK THIERRAK mit allen Mitteln bekämpft.
34. F. Hat THIERRAK mehr auf eigene Faust gehandelt?
- A. Ja, ich glaube schon, ich hatte den Eindruck, dass es ein Mann war, der alte Beziehungen zur Partei hatte und der auf Grund der neuen Beziehungen zur Partei auch richtig erkannt hat, die beiden Leuten, die ihm zu diesen Posten verhelfen konnten, das ist auf der einen Seite Himmler und auf der anderen BORMANN.
35. F. Wann glauben Sie wann er angefangen hat mit Himmler?
- A. Ich glaube, das hat er angefangen bei Kriegsbeginn. Denn bei Kriegsbeginn erlebte ich folgendes: Ich hatte mit ihm eine sehr heftige Auseinandersetzung und da erstattete er persönlich eine Beschwerde an Heyderich gegen mich. Er zog seine SA-Standartenfuehrer-Uniform an und erklarte in Gegenwart von BEST, meine Taetigkeit sei als parteifeindlich anzusprechen.
36. F. Die Partei konnte Sie dann belangen?
- A. Die Partei hatte mich belangen koennen. Ich wurde dann vom Justizminister verhoeert und dieser sagte, hier muss Ruhe gehalten werden, sonst muesst ihr sofort hier heraus. Ich sagte, dann gehe ich sofort heraus und GUERTELER beruhigte mich dann. Als der Krieg ausbrach ging er kurze Zeit zum Militaer. Wir haben uns nicht mehr gegruesst. Jedenfalls war es ein gespanntes Verhaeltnis und so standen wir in einer sehr unangenehmen Situation, in der ich das Referat weggenommen bekam. Jetzt kam folgendes: Dieser Kleemann, der sein Duzfreund war, der propagierte, waehrend THIERRAK Praesident des Volksgerichtshofes war, besondere Massnahmen zu ergreifen. Dann hiess es, das wird alles geregelt wenn THIERRAK Minister ist, dann wird THIERRAK selbst mit Herrn BORMANN verkehren..

Es wurde alles gemacht was der Kleemann sagte, dann ging Kleemann plötzlich im Jahre 1940 zu SEYSSINQUARDT. Dann war da ein Kreisleiter SCHMIDT, der war in Holland tätig und holte Leute herein. Das war zu der Zeit, wo QUERTELNER nach Leipzig kam.

37. F. Wann war das?
A. 1935.
38. F. Sie glauben, dass er damals schon die Idee fasste, dass die Einrichtung eines Volksgerichtshofes richtig wäre?
A. Von wem diese Idee genau stammt, das wissen wir nicht. Es wurde erzählt, dass es gemacht werden soll. Es muss 1934 gewesen sein. Denn dieses Gesetz, das war das zur Aenderung des Strafverfahrens, stammt von 1934. Da ist also der Gedanke des Volksgerichtshofes verfügt worden.
39. F. Glauben Sie, dass das wiederum ein weiterer Fortschritt auf dem Wege zur Kältstellung des Justizministers war?
A. Ja, das glaube ich.
40. F. Ich meine, abgesehen davon, Sie sagten, dass es frueher der Naziplan war, die Justiz so in ihre Haende zu bekommen?
A. Ich moechte mal sagen, durch diese Zusage, war es fuer mich ein Eingriff in die Partei.
41. F. Wann glauben Sie ist diese Partei gegen die Justiz entstanden? Glauben Sie, das war schon 1933 bekannt?
A. Ja, da das Gesetz 1934 herauskam, muss es in der Partei schon sehr frueh bekannt gewesen sein.
42. F. Glauben Sie, dass da THIERAK schon mitgearbeitet hat?
A. Das weiss ich nicht, ich moechtes aber annehmen, dass er von irgendwelchen Parteistellen unterrichtet war.
43. F. Sie sagten vorher, als THIERAK nach Leipzig kam?
A. Ja, man merkte eben, dass er gegen die Persoenlichkeiten des Reichsgerichte Stellung nahm, er versuchte, die Leute irgendwie politisch irgendwie schlecht zu beurteilen und schaffte dadurch Gegensaetze, sodass einige nicht mehr mit ihm verkehren wollten. Das Gesetz zur Aenderung des Strafrechts und des Strafverfahrens kam fuer uns sehr ueberrascher

RESTRICTED

44. F. Wann war das?
A. 1934, nehme ich an.
45. F. Ich mochte den Werdegang THIERAK's mit Ihnen verfolgen?
A. Die Daten von den Gesetzen habe ich bestimmt da.
Also ich habe immer auf dem Standpunkt gestanden, man muss die Leute versuchen zu ueberzeugen. Die Aufgaben einer Justiz koennen nure die sein, alle gleich zu behandeln .
46. F. Wer war Leiter bzw. Praesident des Volksgerichtshofes?
A. Der erste Praesident war THIERAK. Als sachsenischer Minister war er ausgeschieden.
47. F. Wieso ausgeschieden?
A. Er war voruebergehend Vizepraesident, das war nur fuer kurze Zeit, dann wurde er als Praesident des Volksgerichtes ernannt.
48. F. Wie ist das mit dem Reichsminister?
A. Der sagte ja, dieses Volksgericht passe in das System unserer Gerichtsverfassung nicht hinein.
49. F. War es das Beduerfnis GUERTGEN'S THIERAK los zu werden?
A. Das weiss ich nicht genau, das weiss vielleicht Staatssekretaer SCHLEGELICH. Ich glaube, dass es sein Wunsch war, dass THIERAK aus dem Reichsgericht herauskam, dass da wieder Ruhe eintrat.
50. F. Glauben Sie, dass THIERAK Vorschlaege an die Reichsregierung gemacht hat?
A. An die Reichsregierung nicht, er wird sich m.E. an irgendwelche massgebliche Parteigenossen gewandt haben.
51. F. Mit wem glauben Sie?
A. Er war oberster SA-Fuehrer.
52. F. An Lutze vielleicht?
A. Er hat sich spaeter viel mit Leuten der Obersten SA-Fuehrung gezeigt. Es waere moeglich, dass ueber er diesen Weg die Sache gegangen ist.

RESTRICTED

Ich weiss nur, dass er immer im Kreise von Sachsen sass, die alle aus seinem Gebiet waren.

53. F. Glauben Sie, dass er die Leute gesucht hat?

A. Ich nehme an, dass die Parteikanzlei sagte, da muessen wir einen hinsetzen, mit dem wir uns irgendwie gut vertragen. Ich glaube bestimmt, dass das Volksgericht 1934 spruchreif wurde. Ich kann das nicht befestigen, aber ich habe das Gefuehl, dass darueber diskutiert wurde, ein Volksgericht zu schaffen. Das war die Tatsache, dass neben dem Reichsgericht ein zweites Gericht geschaffen wurde, das Volksgericht.

54. F. Was ist mit dem Reichsgericht geschehen?

A. Das hat nur noch diverse Strafsachen gemacht.

55. F. Wollen wir uns nochmals ueber die Funktion des Reichsgerichts unterhalten.

A. Als Strafsachen hat es in erster und letzter Instanz Hoch- und Landesverratssachen gemacht. Das ist eingefuehrt durch die Gerichtsverfassung 1877 und diese Strafsachen ueber Hoch- und Landesverrat wurden 1934 dem Volksgerichtshof uebertragen.

56. F. Glauben Sie, dass die urspruengliche Ernennung THIERACK'S stattfand um ihm einfach einen guten Posten zu verschaffen, oder wurde er aus politischen Gruenden eingesetzt?

A. Das ist folgende massen gewesen, THIERACK musste, nachdem er keine Stelle mehr hatte, untergebracht werden.

57. F. Was geschah mit den Anderen, die keine Stelle mehr hatten.

A. Frank wurde Minister von Bayern, er ging auch in die Partei ueber, dann wurde er Reichsrechtsfuehrer vom Juristenbund. Dann in Wuerttemberg der Schmidt, der war noch Wirtschaftsminister, dann die anderen in Baden, Braunschweig und Oldenburg wurden die Minister Oberlandesgerichtspraesidenten

58. F. Frank war demnach so eingestellt, dass THIERACK der einzige war fuer den was geschaffen werden musste. Wieso war da die Stelle frei?

A. Das weiss ich nicht.

RESTRICTED

00030

RESTRICTED

THIRACK war als verlässlich bekannt. Er wollte aus dem Reichsgericht ein Volksgericht machen, ohne die Statuten verwenden zu müssen. Aber THIRACK'S Plan liess sich nicht durchfuehren. Da hat man die Idee gehabt, dass man von Laienrichtern die Schuld feststellen laesst, das ist m.E. geschehen, um der Partei eine Möglichkeit zu geben, um bei der Urteilsverkuendung mitzusprechen.

59. F. Wie ist das mit Schuld beim Volksgericht?
- A. Die Schuld musste genau wie bei jedem Gerichtsurteil festgestellt werden.
60. F. Wir sind also stehen geblieben bei der Gruendung des Volksgerichts ofs, naechstens wollen wir uns daru-ber unterhalten, wie das Volksgericht functionierte usw.

ZS-438/1-4A

Julius v. 22.10.46

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Restricted.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Interrogations-Nummer 217.

Mr. TOLL

Mr. APICELLA.

Ministry-Section.

vernehmung des Guenther JOEL
am 22. Oktober 1946 von 9 Uhr 30 bis 11 Uhr 30
durch Mr. Philipp FEHL.
Stenographin: Hertha STUMPTNER.

1. F. Wir sind gestern bei der Uebernahme des Volksgerichtshofes stehen geblieben.
A. Der Volksgerichtshof ist -soweit ich das ohne Gesetzesunterlagen in Erinnerung habe- uebernommen worden durch Gesetz zur Aenderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24.4.1934 und ist durch Gesetz vom 18.4.1936 zum ordentlichen Gericht im Sinne des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27.1.1877 gemacht worden.
2. F. Trat 1936 praktisch eine Aenderung ein?
A. Nein, es wurde nur damit dokumentiert, dass der Volksgerichtshof eine bleibende Einrichtung im Sinne der alten Gerichtsverfassung sei.
3. F. Das Verfahren hat sich im Volksgericht nicht geaendert?
A. Nein, es ergibt sich daraus, dass anfangs keine Einigkeit darueber herrschte, ob das Gericht die Hochverrattssachen als besonderes Gericht neben dem Reichsgericht machen sollte, oder ob es eine voruebergehende Einrichtung sei. Der voruebergehende Charakter ist durch Gesetz 1936 aufgehoben worden und ist dadurch endgueltig zu einem Teil der ganzen Gerichtsverfassung gemacht worden.
4. F. Wie hat sich die Gerichts-Prozedur beim Volksgericht von dem normalen Gericht unterschieden?
A. Eine Unterscheidung ist da eigentlich nicht, denn es war geltend die gesamte Strafprozessordnung, ziviles Strafgericht, Kammer oder Einzelrichter oder hoehere Gerichte. Die Prozedur hat sich vielleicht dadurch unterschieden, dass der Volksgerichtshof befahigt war, die Rechtswege in politischen sachen zu zentralisieren, er suchte also Sachen, die an sich den oertlichen Stellen unterstanden, mit der Zeit an sich heranzubringen und selbst darueber zu entscheiden, ob die Sachen von ihm selbst in Berlin behandelt werden sollen,

Restricted.

- 2 -

4. A. oder ob sie als Bagatell-sachen in seinem Sinne wieder abgegeben werden konnten an die Gerichte. Das hat sich besonders im Kriege so entwickelt, dass ein, ich moechte sagen, fast unmittelbarer Verkehr der kleinsten Staatspolizeistelle mit dem Volksgerichtshof in Berlin stattfand. Um ein praktisches Beispiel zu nennen: Ein Mann machte waehrend des Krieges eine wehrkraftzersetzende Aeusserung. Dann waere der Gang an sich gewesen, dass der zustaeendige Oberstaatsanwalt des Bezirke ein Ermittlungs-Verfahren anlegte, dieses Ermittlungs-verfahren ueber den Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt an den Justizminister berichtete und dessen Entscheidung herbeifuehrte, ob das Verfahren vom Volksgerichtshof zu behandeln sei oder nicht. Das wurde nun so geaendert - nicht irgendwie durch Anweisung, sondern es ergab sich so- dass die Staatspolizei im Laufe des Krieges einen Taeter, der nach ihrer, der Staatspolizei Meinung, vom Volksgerichtshof abzuurteilen sei, unmittelbar dem Oberreichsanwalt in Berlin ueberstellte, ohne dass der dortige Bezirksleiter von der Strafverfolgung - der Staatsanwalt - davon etwas erfuehr.
5. F. Gab es bestimmte Richtlinien fuer Polizei?
- A. Soweit mir bekannt ist, nicht, offenbar ist das von THIERACK mit HIMMLER gemacht worden; wir haben darueber keine Richtlinien.
6. F. Fast alle Faelle der Geheimen Staatspolizei, soweit die Geheime Staatspolizei ueberhaupt eine Aburteilung wuenschte, gingen direkt an das Volksgericht weiter?
- A. Ja, im allgemeinen sind die Sachen nach dem sog. Heimatgesetz behandelt worden, das umfasst hetzerische, gehaessige und feindselige Aeusserungen ueber leitende Mitglieder der Partei und ihrer Einrichtungen. Die wurden von den Sondergerichten abgeurteilt und hatten nur eine Hoechststrafe von 2 Jahren Gefaengnis.
7. F. Diese Leute wurden von der Gestapo an das Sondergericht abgegeben?
- A. Die mussten von der Staatspolizei nach dem Ermittlungsverfahren abgegeben werden an Oberstaatsanwalt, waehrend beim Volksgerichtshof politische Sachen - Hochverrat, Landesverrat - und im Krieg die Delikte: Wehrkraftzersetzung, Feindbegueunstigung, Verrat militaerischer Geheimnisse - fuer letzteres sich das Reichskriegsgericht fuer zustaeendig erklaeern konnte - abgeurteilt wurden.

Restricted.

- 7. A. Das haette an sich auf diesem Weg gehen muessen, es ist aber dann geaendert worden, dass sich der Oberreichsanwalt und der Praesident des Volksgerichtshofes unmittelbar geteilt haben. Die Generalstaatsanwaelte haben dadurch Kenntniss bekommen, dass z.B. irgendein Fall, der eine nicht allzubedeutende Handlung darstellte, vom Oberreichsanwalt delegiert wurde.
- 8. F. Worin bestand die Taetigkeit des Volksgerichts um 1934?
 - A. Von 1934 bis Kriegsbeginn spielte der Volksgerichtshof eine Rolle, die nach aussen nicht gross hervortrat, es waren einige kommunistische Angelegenheiten zu behandeln: Versuche, die bestehende Regierungsform gewaltsam zu aendern, oder, wie wir sagen: Vorbereitung zum Hochverrat. Zum Hochverrat selbst ist es ja nie gekommen.
- 9. F. Wie wurden die Faelle behandelt, die an den Volksgerichtshof ueberwiesen wurden?
 - A. Auf dem normalen Amtsweg. Durch das Gesetz von 1934 zur Aenderung des Strafverfahrens und Strafrechts ist die Zustaendigkeit des Reichsgerichts fuer Hoch- und Landesverrat auf den Volksgerichtshof uebergegangen.
- 10. F. Wollen Sie den Dienstweg von Anfang an nocheinmal angeben?
 - A. Der Dienstweg war folgender: Staatspolizei-Oberstaatsanwalt-Generalstaatsanwalt-Oberreichsanwalt
- 11. F. Fangen Sie mit dem Taeter an.
 - A. Der Taeter wird gefasst von der Staatspolizei, die zustaeendig fuer alle politischen Strafsachen ist. Die Gestapo schliesst die Ermittlung ab und uebergibt sie dem zustaeendigen Oberstaatsanwalt zur Verfolgung. Der Oberstaatsanwalt prueft, ob er selbst zustaeendig ist oder ob es sich um ein die Zustaeendigkeit des Volksgerichtshofes handelndes Verfahren handelt. Ist der Volksgerichtshof nach seiner und des Oberstaatsanwalts Meinung zustaeendig, dann uebersendet er die Akten mit einem Bericht ueber den Generalstaatsanwalt an den Reichsjustizminister mit dem Bemerkung, dass eine der Zustaeendigkeit des Volksgerichtshofes gehoerigen Sache vorliegt. Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof oder der Gerichtshof als Gericht selbst kann sich nun entscheiden, die Sache selbst zu behandeln in Berlin oder von dem Recht der Delegation Gebrauch zu machen, naemlich Abgabe der Sache an einen Generalstaatsanwalt

11. A. im Lande zur Erledigung. Da bestand eine Ermächtigung des Volksgerichtshofes in Sachen, die nicht im Reichsstab von Bedeutung waren, an untere Gerichte abzugeben.
12. F. Was geschah in der Zwischenzeit mit den Gefangenen?
 A. Die durften im Gewahrsam der Staatspolizei bleiben, bis ein richterlicher Haftbefehl erlassen war; sowie das Gericht beschaeftigt war, musste darueber entschieden werden, ob Haftbefehl erlassen wurde oder nicht.
13. F. Wie war das Verhoer der Gestapo? waren damals schon Brutalitaeten vorgelegen, verschaerfte Verhoere usw.?
 A. Ich persoenlich bin zweimal eingeschritten und habe polizeibeaute zur Anklage gebracht, einmal in Duesseldorf und einmal in Berlin, wegen Misshandlung bei der Vernehmung.
14. F. Glauben Sie, dass das mehr oder weniger die Regel war?
 A. Ich habe auf meinem Dienstweg davon in verschiedenen Faellen gehoert und mich dafuer eingesetzt. Ob das die Regel gewesen ist, weisse ich nicht; jedenfalls ist es vorgekommen.
15. F. Haben die Gefangenen sich darueber beschwert?
 A. Ja, die Gefangenen haben sich darueber beklagt. Sie kennen vielleicht den Brief als Dokument, den ich selbst entworfen habe, es ist der Brief des Ministers QUERTNERs an den Reichsinnenminister FRICK im Jahre 1935. Da hatten wir eine grossere Auseinandersetzung mit dem Staatsanwalt ueber Misshandlung bei Vernehmungen und Misshandlung im Konzentrationslager.
16. F. Wann war das?
 A. 1935, nachdem wir eine Reihe von Strafverfahren durchgefuehrt hatten. Wegen Misshandlung haben wir den Innenminister als Chef der Polizeibehoerden darauf aufmerksam gemacht und haben ihm mitgeteilt, es mussee unbedingt eine Aenderung getroffen werden.
17. F. Haben Sie etwas ausgerichtet?
 A. Nein, ich glaube, es ist auf diesem Wege nichts geschehen.
18. F. Es ist aber ziemlich bekannt gewesen innerhalb des Gerichtswesens, dass die Gestapo Leute misshandelte, um Gestaeandnisse herauszubringen?
 A. Es war so: Wenn eine Misshandlung vorgekommen war, war es so, dass dies bei

Restricted.

- 5 -

18. A. der Vernehmung in der Hauptverhandlung die Angeklagten zum Vortrag brachten und die Gerichte lehnten in solchen Faellen ab, das Gestaendnis als eine Tatsache hinzunehmen. Das ist in dem Brief ausgedrueckt worden.
19. F. Kann man sagen, dass den Anwaelten und Richtern beim Volksgericht bekannt war, dass die Leute dort fast immer misshandelt wurden?
- A. Das glaube ich nicht. Die meisten Leute schwiegen darueber, weil sie sich offenbar, wenn sie aus den Haenden des Gerichts entlassen waren, Schwierigkeiten zuzogen. Den Eindruck habe ich bekommen.
20. F. Das will nicht sagen, dass die Angeklagten sich beschwert haben, das ist wahrscheinlich nicht ratsam. Es ist immerhin ein offenes Geheimnis gewesen, auf welche Art die Gestapo arbeite?
- A. Dass das mal vorkam, glaube ich sicher, dass das bekannt gewesen war. Ob das den Verteidigern bekannt war, weisse ich nicht, ich habe mit den Verteidigern wenig Fuehlungnahme gehabt. An mich sind solche Faelle wohl herangekommen, aber die hatten mit dem Volksgerichtshof an und fuer sich nichts zu tun. Wenn eine Misshandlung vorgekommen ist, beauftragte mich der Justizminister, sofort einzuschreiten. Auf diese Weise sind wir taetig geworden.
21. F. Was geschah mit den Gefangenen weiter?
- A. Sowie die Akten bei dem Gerichtshof einliefen, musste darueber eine Entscheidung getroffen werden, ob Haftbefehl zu beantragen sei oder nicht. In den Faellen, die wir bekommen haben, lag der Tatbestand meistens so, wenn gewaltsame Veraenderung der bestehenden Staatsverfassung vorlag, da wurde richterlicher Haftbefehl erlassen. Mit dem richterlichen Haftbefehl wurden die Gefangenen aus dem Gewahrsam der Polizei in die Untersuchungshaft des Gerichts ueberfuehrt und verblieben dort bis zur Erledigung des Gerichtsfalles.
22. F. Wie ist es ihnen da ergangen? Wissen Sie, wie die Gefangenen behandelt und gepflegt wurden?
- A. Bei uns sind die ganz normal behandelt worden, hatten gewisse Vorteile, sie hatten eigene Kleidung und konnten sich das Essen aus dem Hotel kommen lassen, Zeitung lesen, konnten Buecher bestellen, konnten Briefe schreiben usw.

Restricted.

- 5 -

Restricted.

-6-

23. F. Das hat sich geändert, als die Leute in den Gewahrsam des Volkegerichtshofes überführt wurden?
- A. Das Volkegericht hat keine eigenen Zellen. Die Insassen waren meist in Berlin oder im Untersuchungsgefängnis in Moabit und sind genauso behandelt worden, wie andere Gefangene auch.
24. F. Waren die Leute gefesselt?
- A. Ich glaube nicht.
25. F. Auch nicht in Kriegszeiten?
- A. Nein, das kennen wir nur bei Leuten, die als Ausbrecher bezeichnet sind, die Fluchtversuch gemacht haben.
26. F. Waren die Gefangenen immer in Einzelhaft?
- A. Ja, wegen Fluchtgefahr.
27. F. Sonst aber nicht?
- A. Nein. Wenn das Gericht keinen Haftbefehl erliesse, wenn man von vornherein den Eindruck bekam, es muss zur Einstellung des Verfahrens kommen, da wurde kein Haftbefehl erlassen, sondern es musste das der Staatspolizei mitgeteilt werden.
28. F. Ich möchte noch eine Frage interpolieren: Kennen Sie SCHLEGELBERGER?
- A. Jawohl, soweit SCHLEGELBERGER sich auf dem Gebiet des "ivilrechts betätigte, das GUERTNER bearbeitet hat; ich kenne ihn im täglichen Verkehr mit ihm.
29. F. Wie hat sich SCHLEGELBERGER betragen?
- A. SCHLEGELBERGER hat ganz eindeutig die Linie von GUERTNER vertreten und, möchte ich sagen, dass er genauso ein Vorkämpfer fuer die Unabhængigkeit der Rechtspflege gewesen ist, wie GUERTNER auch.
30. F. Hat er oft mit THIERACK konferiert?
- A. Er ist von THIERACK in schwerster Weise behandelt worden. Als THIERACK zum ersten Male im Ministerium erschien bei der Uebnahme, da hat er SCHLEGELBERGER nicht ein einziges Wort geschenkt, sondern nur die Referenten hat er mehr oder weniger beschimpft.
31. F. Kennen Sie ROTHENBERGER?
- A. ROTHENBERGER ist zunächst einer von den Oberlandesgerichtspräsidenten gewesen, der die "ichtereigenschaft besonders hervorheben wollte und der

Restricted.

31. A. Im Anschluss an diese kritische Rede, die HITLER am 20. April 1942 hielt gegen die Justiz, gegen die Unabhaengigkeit der Justiz - wo die Richter nach aussen abgesetzt wurden (Reichsgesetzblatt April 1942, als Gesetz veroeffentlicht) da ist ausser den Massnahmen im Anschluss an diese Rede zweierlei geschehen: SCHLEGELBERGER als beauftragter teilte HITLER in einem Brief mit, dass er sich schuetzend vor die Richterschaft stellen wuerde. Das hat unterstuetzt - soweit mir bekannt wurde - ROTHENBERGER durch eine Denkschrift, die durch den Gauleiter KAUFMANN in Hamburg an HITLER herangetragen worden ist, sodass wir in dem Oberlandesgerichtspraesidenten ROTHENBERGER auch einen Mann sahen, der die Unabhaengigkeit der Gerichte zu vertreten bereit war.

32. F. Kennen Sie noch irgendwelche Leute, die prominent taetig waren in diesem Hin-und Her der Justiz auf beiden Seiten?

A. Ich kann wohl sagen, dass die Mehrzahl der Oberlandesgerichtspraesidenten und General-Staatsanwaelte sich restlos auf die Seite GUERTNERs und SCHLEGELBERGERs befunden haben, es waren auch zum grossen Teil Beamte, die im Lebensalter von 60 und aelter waren und stammten aus einer Zeit, wo Angriffe gegen die Justiz in dieser Form unmoeglich waren, z.B. in Naumburg, der alte Oberlandesgerichtspraesident SATENHOFER, das war der fruhere stellvertretende Chef des Justiz-Ministeriums, dann war in Duesseldorf der Oberlandesgerichtspraesident SCHWISTER- der ist von THIERACK dann auch beseitigt worden. SCHWISTER war ein besonderer Kaempfer fuer die Unabhaengigkeit der Gerichte. Das waren zwei geradezu hervorstechende Beamte, die sich auch in Wort und Schrift hinter die Unabhaengigkeit der Gerichte gestellt haben. Die Abteilungsleiter waren zum grossen Teil 1918/1920 schon Ministerialraete. SCHLEGELBERGER ist z.B. 1928 bereits vortragender Rat geworden und in der Justiz bekannt gewesen. Das kann man auch von Ministerialdirektor SCHAEFER sagen, als Leiter der Gesetzgebungsabteilung und Ministerialdirektor QUASSOWSKI, Leiter der Abteilung oeffentliches Recht, Voelkerrecht und Handelsrecht, auch der Stab der Referenten war zum grossen Teil vom Reichsministerium aus fruheren Zeiten uebernommen.

33. F. Wer war auf der anderen Seite?

A. Auf der anderen Seite waren einige leitende Beamte, die alte Kaempfer der Partei waren und aus diesem Grunde in die Aemter hineingekommen waren, so y.B.

33. A. Oberlandesgerichtspraesident WINDHAUSEN in Duesseldorf, der, als SCHWISTER von THIERACK beseitigt wurde, die Nachfolge antrat. Er war vor 1933 Staatsanwalt in Muenzburg, war Mitglied der SA, war aber irgendwie getarnt, wurde dann sofort bei der Machtuebernahme General-Staatsanwalt und von THIERACK sofort zum Oberlandesgerichtspraesidenten gemacht und SCHWISTER abgesetzt. Dann war da der von THIERACK ernannte Oberlandesgerichtspraesident LEMLER fuer die provinz Westfalen in Hamm; der war Goldener Ehrenzeichentraeger der Partei, war Anwalt in Bielefeld und ist auch von THIERACK auf die Stelle des Oberlandesgerichtspraesidenten gesetzt worden, nachdem Oberlandesgerichtspraesident SCHNEIDER - das ist auch ein sehr prominenter Vertreter der Unabhaengigkeit der Gerichte gewesen - auch durch THIERACK entfernt worden war. Er hat etwa 10 oder 11 leitende Beamte alsbald beseitigt. Ich glaube, ich habe sie mir notiert, wenn Sie das interessieren wird. 11 Oberlandesgerichtspraesidenten waren es, die von THIERACK beseitigt worden sind und durch andere ersetzt wurden.
34. F. Waren irgendwie noch andere prominente Leute da, die durch THIERACK gingen?
 A. Darf ich die Namen vorlesen? L. B. STETT in Muenchen, der hat auch eine eigenartige Laufbahn gehabt. STETT war Leiter der Staatspolizei in Muenchen 1934/1935, hatte eine Auseinandersetzung mit HITLER, dann mussten wir ihn nach Kaiserslautern uebernehmen. Sobald THIERACK im Amte war, wurde der sofort als Oberlandesgerichtspraesident von Muenchen uebernommen. BAUER in Bamberg ist der Mann, der wegen mangelnder Faehigkeiten von SCHLEGELBERGER abgelehnt worden war. Dann hat THIERACK alsbald zwei Leute eingesetzt, die nicht auf Grund ihrer Qualifikation eingesetzt wurden, sondern weil sie als Soldaten das Ritterkreuz bekommen hatten, es waren dies EMMERT, der war Oberlandesgerichtsrat in Nuernberg und LAVAL in Koeln, der ist Landesgerichtsdirektor in Bonn gewesen und ist dann in Koeln Oberlandesgerichtspraesident geworden.
35. F. Diese Leute kann man als THIERACK-Leute bezeichnen?
 A. Jawohl. THIERACK war an der Personal-Politik interessiert. Er hat, als er sein Amt antrat, mit BORMANN zusammen einen Brief an die Gauleiter gerichtet.
36. F. Welches Amt hatte er da?
 A. Als Justizminister, und er teilte ihnen mit, dass er das Amt uebernommen habe und eine nationalsozialistische Gesetzrechtsform aufbauen wolle und dieses

Restricted.

- 9 -

36. A. Schreiben schloss mit einer Bitte, ihm bekannt zu geben, wie die Herren Gauleiter mit ihren leitenden Justizbeamten einverstanden oder nichteinverstanden waren.
37. F. Kehren wir wieder zu THIERRACK zurueck und zum Volksgericht.
Wie war die Anzahl der Todesurteile am Anfang? Sprechen Sie erst einmal ueber die Zahl der Faelle.
- A. Fuer uns traten in Friedenszeiten diese kaum in Erscheinung.
38. F. Wieviel Faelle haben Sie im Jahr gehabt?
- A. Soweit mir bekannt, gab es da ein Senat fuer Hochverrat und ein Senat fuer Landesverrat und in diesen beiden senaten wurden die genannten Faelle behandelt.
39. F. Wie war es mit dem Todesurteil?
- A. Am Anfang, waehrend den Friedenszeiten, habe ich selten etwas gehoert.
40. F. Das waren hauptsaechlich Kommunisten?
- A. Ja, das waren Kommunisten, die durch Zellenbildung irgendwo im Lande taetig waren.
41. F. Wie war es bei den Kommunisten? Waren Todesurteile die Regel?
- A. Nein, es waren Zuchthausstrafen, weil der Tatbestand des Hochverrats an sich nur als Vorbereitung zum Hochverrat bezeichnet wurde und die Leute schriftliche Propaganda betrieben haben, durch Flugblaetter etwa. Im Rheinland, im Industriegebiet, wurde auch eine Zelle festgestellt.
42. F. Wie waren die Einweisungen in Konzentrationslager?
- A. Wo Leiter da waren zur Gruendung der KPD., das entzog sich unserer Kenntnis. Die Einweisungen in die Konzentrationslager wurden von der Staatspolizei getroffen - persoenlich haben wir ueberhaupt nichts erfahren.
43. F. Wie, die Gestapo hat nicht einmal das Volksgericht verstaendigt, sondern einfach Leute in Konzentrationslager behalten?
- A. Mit den in Schutzhaft befindlichen Angeklagten konnte die Staatspolizei nach dem Gesetz machen, was sie wollte. Es gab keinerlei richterliche Nachpruefung und gab auch keinerlei verwaltungsmassige Nachpruefung, es gab nur die sogenannte Dienstbeschwerde. Wir konnten da ueberhaupt nicht ermitteln, ob jemand in Schutzhaft sass oder nicht. Bei mir ist es so gewesen, ich war ueberall ziemlich bekannt - und habe an und fuer sich was getan,

Restricted.

- 9 -

0040

Restricted.

- 10 -

43. A. z.B.: Bekannte erzählten mir, unser So und So ist in Schutzhaft gekommen, dann sagte ich mir, was kann der Grund schon gewesen sein? Vielleicht hat er eine Äusserung gemacht ueber einen Gauleiter oder ueber HITLER usw., dann nahm ich das auf und notierte mir und schrieb an die Staatspolizei.
44. F. Was war Ihre Stellung da?
- A. Ich war Ministerialreferent des Ministers GUERTNER und habe meine Tätigkeit als solcher ausgeübt.
45. F. Was war Ihr Aufgabenbereich?
- A. Mein Aufgabenbereich war, nur die Strafsachen gegen Angehörige der NSDAP. und ihrer Gliederungen zu bearbeiten, die im Lande Schwierigkeiten machten.
46. F. Eine sehr unangenehme Arbeit, im wahrsten Sinne des Wortes?
- A. Ja, HAGEN hat den einzigartigen Posten gehabt, der mit mir zusammengearbeitet hat. Wir haben einige Mitarbeiter ab und zu einstellen müssen, weil ich viel wegfuhr.
47. F. Konnten Sie unter solchen Bedingungen ueberhaupt richtige Arbeit leisten?
- A. Das war so. Man konnte einen Teil der Sachen dadurch erledigen, dass man die Berichte rechtlich prüfte und Weisung gab an den Reichsminister der Justiz: Ich ersuche, das Verfahren auf Grund der und der Strafbestimmungen durchzuführen und mir ueber den Fortgang des Verfahrens laufend zu berichten.
48. F. Nun, kann man annehmen, dass Parteifuehrer-Uebergriffe kaum zu Ihrer Kenntnis gekommen sind?
- A. Das moechte ich nicht annehmen, da unsere Oberstaatsaenwalte ueber alles, was sie in ihrem Bezirk erfuehren, mir selbst das berichtet haben. Ich hatte Faelle, wo ich, um unsere Staatsaenwalte zu schuetzen, mir den Talar angezogen habe und habe in der Hauptverhandlung die Angelegenheit vertreten.
49. F. Bis wann konnten Sie die Uebergriffe der revolutionaeren Elemente der Partei ziemlich in Schach halten?
- A. Ich glaube, das habe ich 1938/39 gesehen. Solange wir in Friedenszeiten waren, habe ich zumindest bemerkt, dass eine Entwicklung zur Ruhe war. Anders wurde es, als der Krieg ausbrach und die neuen Bestimmungen kamen, die ein Anschwellen der Uebergriffe in erheblichem Masse mit sich brachte.

Restricted.

- 10 -

Restricted.

- 11 -

50. F. Wie war es in Kriegszeiten mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln?
- A. In Kriegszeiten wurde deshalb die ganze Lage anders, weil am 17. Oktober SS- und Polizei-Gerichtsbarkeit eingeführt wurde, also ein ziemlicher Teil der alten Polizeibeamten aus unserer Gerichtsbarkeit damit herauskam, z.B. Konzentrationslager, das alles schied aus unserer Gerichtsbarkeit aus.
51. F. Aber 1938 waren die Konzentrationslager doch noch unter Ihnen?
- A. Ja, bis 1938 bin ich noch persönlich eingeschritten, wenn wir von Miss-handlungen hoerten.
52. F. Waren besondere Befehls-Inspektionen der Konzentrationslager vorgesehen?
- A. Ja, unter Gruppenführer EICKE.
53. F. Lag das nicht in Ihrem Aufgabenbereich?
- A. Nein, die Justiz konnte nur tätig werden, wenn strafbare Handlungen gemeldet waren. Wir haben eine ganze Reihe von Fällen verfolgen können, die von 3. Seite privat gemeldet wurden, da haben wir regelmässig zugegriffen.
54. F. Waren Sie im Konzentrationslager?
- A. Ich bin nie in einem Konzentrationslager gewesen, da wurden wir nicht hineingelassen. Ich hatte nur die Staatsanwälte in München, in deren Bezirk Dachau lag, denen ist es auch nicht gelungen, hineinzukommen und die Staatsanwälte in Berlin haben nie Eintritt erhalten. Wir haben durchgesetzt, dass Häftlinge aus den Konzentrationslagern der Vernehmung zugeführt wurden. Das haben wir erreichen können.
55. F. Wie war die tatsächliche Gründung des Volksgerichts?
- THIERACK hat sich da so eingerichtet, wie er wollte; er hat sich auch die Richter ausgesucht?
- A. Das nehme ich an, dass er auf Personalpolitik erheblichen Einfluss hatte.
56. F. Wissen Sie, wen er da zu sich berufen hat?
- A. Ich weiss, dass er aus unserem Hause sofort zwei Leute uebernommen hat, das war der Vize-Präsident des Volksgerichtshofes ENGERT und ein Landesgerichtsdirektor ALBRECHT, der wurde Volksgerichtsrat.
57. F. Warum nahm er gerade diese Leute?
- A. Das waren Leute, die vor 1933 der Partei angehoert haben.
58. F. Und nun nach diesen Gesichtspunkten arbeiteten?

Restricted.

- 11 -

Restricted.

- 12 -

58. A. Ja, und nach diesen Gesichtspunkten arbeiteten im Einvernehmen mit der Parteikanzlei. Es wurde mit Stolz behauptet, das sei ein Gericht des Fuehrers.
59. F. Man kann von vornherein sagen, dass alle Leute, die beim Volksgerichtshof angestellt waren, diese Posten zum groessten Teil inne hatten, weil sie verlaessliche Werkzeuge des Fuehrers waren?
- A. Ja, unter diesem Gesichtspunkt wurden sie sicher ausgesucht; es gab vielleicht Ausnahmen, die gut qualifiziert waren, wie LEMMLER, der wuerttembergischer Richter war, der offenbar als Arbeitspferd erkannt wurde. Es mussten Richter da sein, die gute Beurteilungen und Begrueudungen machten.
60. F. Haben Sie jemals von Unstimmigkeiten innerhalb des Volksgerichtshofes gehoert?
- A. Nein.
61. F. Wie war es im Reichs-Justizministerium? Da war GUERTNER?
- A. Ja, er beherrschte unbeschraenkt die Lage.
62. F. GUERTNER protestierte?
- A. Ja.
63. F. Ohne etwas auszurichten?
- A. Ja, ohne durchzudruecken.
64. F. Wenn er protestierte, protestierte er direkt beim Fuehrer?
- A. Er protestierte bei verschiedenen Stellen, bei LAMMERS, bei HESS oder unmittelbar bei HITLER.
65. F. Wie hat LAMMERS sich dazu gestellt?
- A. LAMMERS spielte eine eigenartige Rolle, er war Chef der Reichskanzlei und war an sich mehr eine Durchgangsstelle.
66. F. Wie reagierte LAMMERS auf GUERTNERs Proteste?
- A. Da sagte er wohl: Ich kann nichts machen, aber er hat meistens eine Erklaerung abgegeben nach der Richtung: Ich werde versuchen, das HIMMLER schon vorzutragen.
67. F. Glauben Sie, dass er das auch tatsaechlich vortrug, oder dass er GUERTNER nur vertroesten wollte?
- A. Ich glaube, er trug es vor.

Restricted.

- 12 -

68. F. Nun war dieser Volksgerichtshof ziemlich eindeutig besetzt durch THIERACKs Auswahl. Wie war es mit den Laienrichtern?
Noch eine Frage, bevor wir zu den Laienrichtern kommen -
- F. Wessen Idee war es, Laienrichter zum Volksgerichtshof zu nehmen?
- A. Das ist meines Erachtens eine Idee der Partei gewesen, denn die Hochverrats-sachen wurden durch Berufsrichter abgeurteilt.
69. F. Wie hat sich THIERACK dazu gestellt?
- A. Ich glaube, er war sehr dafür, dass Laienrichter da waren, weil ich später gesehen habe, wie er mit diesen prominenten Partei-Funktionären seine Beziehungen zur Partei täglich verbesserte.
70. F. Das heisst, THIERACK war von vornherein sicher, dass die Richter, die er ernannte, in seinem Sinne Recht sprechen würden?
- A. Ich möchte es so formulieren, dass von der Partei dem höchsten politischen Gerichtshof ein massgeblicher Einfluss eingeleitet wurde, das ist fuer meine Begriffe der erste Einfluss, den die Partei auf die Rechtsprechung ueberhaupt hatte. Die Partei hatte durch ihre Funktionäre die Möglichkeit der Abstimmung der Urteile.
71. F. Die THIERACK-Leute waren von anfang an in der Partei?
- A. Ja, es waren 2 Berufsrichter und 3 Laienrichter.
72. F. Wie kam es zur Bestimmung der Laienrichter?
- A. Die Laienrichter sollten nach dem Gesetz ueber den Volksgerichtshof von HITLER persönlich ernannt werden und vorgeschlagen vom Justizminister.
73. F. War es im Gesetz vorgesehen, hohe Parteilfunktionäre als Laienrichter zu bestimmen, oder war das eine Selbstverstaendlichkeit?
- A. Ich weiss nicht, wie das genau im Gesetz ist, ich weiss nur, dass das ueber die Partei-Kanzlei gekommen ist. Im Gesetz hiess es, dass es Leute sein sollen, die Erfahrung haetten in der Behandlung von staatsfeindlichen Elementen.
74. F. Wie war fruher die Auswahl der Laienrichter?
- A. Vor 1933? Da hatten wir Schwurgerichte, da war es so, dass der Landgerichtspraesident eine Liste von sogenannten ehrbaren Buergern aufstellte, die im Besitz der buergerlichen Ehrenrechte waren, die wurden von den Kommunalverwaltungen benannt - die kamen aus der Stadtverwaltung- dann wurden sie geprueft, ob sie einen entsprechenden Beruf haben und nicht vorbestraft waren. Hier war

74. A. der prominente Parteifuehrer. Das ist ein Unterschied in der Auffassung der Rechtsprechung
75. F. Das wurde so verstaerkt, dass man prominente Parteifuehrer zur "Auswahl unterbreitete und der Fuehrer dann waelhte?
- A. Ja, das wurde alles der parteikanzlei vorgelegt.
76. F. Wie hat sich der Vorschlag praktisch ausgewirkt und zwar gleich das erste Mal, wie der Volksgerichtshof zusammengesetzt wurde?
- A. Eine "Auswahl wurde getroffen - wer die gemacht hat, weiss ich nicht - es waren SA-Gruppenfuehrer, SS-Brigadefuehrer und Reichsleiter.
77. F. Das wurde von THIERACK und GUERTNER geleitet?
- A. Die "Auswahl nicht.
78. F. Der Vorschlag?
- A. Der wurde von Einzelverbaenden genannt, ich glaube, der ist ueber die Parteikanzlei gekommen.
79. F. Die Partei-Kanzlei hat dem Justizministerium die Leute vorgeschlagen?
- A. Ja, weil die Partei-Kanzlei das Mitbestimmungsrecht in Personalangelegenheiten hatte und genoert werden musste.
80. F. seit wann war das?
- A. Von Anfang an. Die partei-Kanzlei war immer mitbestimmend in gesetzlicher Form - im Reichsgesetzblatt 1937 steht das bestimmt drinnen - . Es ist so, dass alles in der Praxis sich entwickelt hat und nachtraeglich gesetlich formuliert worden ist.
81. F. Im grossen und ganzen war es die Praxis, dass die Partei-Kanzlei die Leute ernannte?
- A. Ja, wo sollten wir prominente Parteileute herbekommen, die sich mit staatsfeindlichen Elementen beschaeftigten?
82. F. Wer war damals das erstemal ausgewaehlt? Wieviel Leute kommen in Frage, die vom Fuehrer ernannt werden sollten?
- A. Ich glaube, das war eine Liste von 20 bis 25 Leuten, die zu den einzelnen Sitzungen herangezogen wurden.
83. F. Die waren nicht staendig taetig?
- A. Nein, die wurden nach Berlin berufen, wenn sie mitwirken sollten.

Restricted.

- 15 -

84. F. Können Sie eine Verhandlung beim Volksgerichtshof schildern?
 A. Die lief ab wie jede Gerichtsverhandlung auch.
85. F. Wieviel Richter, die von THIERRACK ernannt wurden, waren bei einer Verhandlung?
 A. Bei einer Verhandlung waren 5 Richter (2 Berufsrichter und 3 Laienrichter).
86. F. Da waren wohl alle 5 Partei-funktionäre?
 A. Die Richter selbst nicht unbedingt. In der Partei waren die nicht hohen Ranges, da wollte THIERRACK der höchste Mann im Gericht sein.
 THIERRACK versuchte, seine Beamten so auszuwählen, dass er ihnen im Partei-rang auch überlegen war, die mussten aber gleichzeitig zuverlässig im nationalsozialistischen Sinn sein. Das ist sehr geschickt gemacht, gerade die Verbindung mit diesen Laienrichtern. Er hat zu allen wichtigen Partei-gliederungen Führung bekommen; da sass ein SA-Führer, da sass einer aus der Partei-Kanzlei, er hatte zu allen Dingen unmittelbar Beziehungen und der Justizminister wurde völlig übergeben. Er hörte das immer so durch-sichern in Berlin.
87. F. Nun, da waren also die 5 Richter, dann war 1 öffentlicher Ankläger, der jedenfalls von THIERRACK ernannt wurde?
 A. Der das leitete, war ein Oberreichsanwalt und der Staatsanwalt beim Volks-gerichtshof; die waren die einzige Verbindung, die der Justizminister hatte.
88. F. Der Ankläger, wie war seine Stellung?
 A. Es war einer vom Reichsgericht.
89. F. Wo kamen diese Staatsanwälte her?
 A. Der Oberstaatsanwalt LAUTZ war Oberstaatsanwalt in Berlin, der wurde vom GUERTNER zum Oberreichsanwalt ernannt und der hat eine Reihe von Staats-anwälten bei sich gehabt.
90. F. Das war bei der Gründung des Volksgerichtshofes?
 A. Einerseits war THIERRACK da und andererseits stand als Justizminister dem Volksgerichtshof zur Verfügung Oberreichsanwalt PARRY. Im Frieden war er Generalstaatsanwalt in Celle (Hannover).
91. F. Wie war PARRYs Stellung im Volksgerichtshof? War er dem GUERTNER-Kreis zuzurechnen?

Restricted.

- 15 -

91. A. Ja, er gehoerte zum Guertner-Kreis. Er ist ein sehr sachlicher und ruhiger Mann gewesen und ich nehme an, dass GUERTNER ihn mit Absicht dahin gesetzt hat.
92. F. Wie oft konnte der staatsanwalt selbst Anklagen niederschlagen, bevor sie zur Verhandlung kamen?
- A. Niederschlagen kann nur das Staatsoberhaupt, die staatsanwaelte konnten nur das verfahren einstellen, wenn Beweism aterial nicht gegeben war. Es sind auch zahlreiche Verfahren eingestellt worden. Wenn der staatsanwalt das verfahren einstellen laesst, kommt es nicht an die Richter, es wird nicht Gegenstand einer Verhandlung.
93. F. Wie war es mit dem Staatsanwalt?
- A. Der Staatsanwalt bekam die Akte und pruefte, ob eine fuer ihn zustaendige strafbare Handlung vorlag. Lag eine Anklage nicht vor, wurde das verfahren eingestellt, es gab 2 Moeglichkeiten der Einstellung: Mangels an Beweisen
94. F. Ist das oft vorgekommen?
- A. Ja.
95. F. Was geschah mit dem Angeklagten?
- A. Es wurde der Haftbefehl aufgehoben und die Angeklagten ausser Verfolgung gesetzt.
96. F. Was hat die Gestapo dazu gesagt?
- A. Die Gestapo hat sich verschieden verhalten, sie haben einesteils solche Sachen anerkannt, haben aber in manchen Faellen die Leute auch in Schutzhaft genommen, dann gab es wieder eine Auseinandersetzung mit der Staatspolizei.
97. F. Das heisset, der mann wurde vom volksgerichtshof freigelassen durch den Oberstaatsanwalt?
- A. Der Oberstaatsanwalt stellte das Verfahren mangels an Beweisen ein, dann wurde der Haftbefehl aufgehoben.
98. F. Da hat also die Gestapo die Leute nicht freigelassen, sondern sie sofort in Schutzhaft genommen?
- A. Nicht in allen Faellen. Zum Teil haben sie die Freilassung anerkannt, sie haben aber auch Faelle gehabt, wo sie ihn in Polizeihaft behielten.

Restricted.

- 12 -

99. F. Wie war das Verhaeltnis?
A. Das kann ich schlecht sagen, weil ich keinen gesamten Ueberblick habe.
100. F. Ist das ziemlich oft vorgekommen?
A. Ja.
101. F. Konnte das Gericht Einspruch erheben?
A. Nein, das ging das Gericht gar nichts mehr an, das konnten wir nur auf dem Verwaltungswege. Als Justizbeamte erhoben wir Protest gegen solche Massnahmen.
102. F. Gegen jede dieser Massnahmen?
A. Sowie uns eine bekannt geworden ist, wurde sofort eingegriffen.
103. F. Sie haben also, wenn jemand von der Gestapo verhaftet wurde, Einspruch bei der Gestapo erhoben?
A. Ja.
104. F. Wie hat der Einspruch gelautet?
A. Der Einspruch wurde dadurch begruendet: Wegen der und der Handlung ist der Sowieso in Verhandlung gewesen. Die Ermittlung des Oberreichsanwaltes hat ergeben, dass eine strafbare Handlung nicht nachzuweisen ist. Es besteht keine Veranlassung, diesen Mann in Schutzhaft zu nehmen. Wir bitten um sofortige Freilassung dieses Mannes.
105. F. Was geschah dabei?
A. In vielen Faellen haben wir Erfolg gehabt, in manchen Faellen auch nicht.
106. F. Wie aeusserte sich das?
A. Wenn die ihn doch behielten, ist es zur Verhandlung gekommen.
107. F. War ab und zu eine Verhandlung?
A. Ja.
108. F. Wie hat die Antwort gelautet?
A. Dann schrieben wir das auf das Gebiet der Praeventivmassnahmen, zu denen die Polizei zur Verhuetung von Verbrechen berufen ist. Da ist gesagt worden, es ist zu erwarten, dass der Mann sich weiterhin im staatsfeindlichen Sinne betaetigt und er wurde zu seinem Schutze in das Konzentrationslager eingeliefert. . . ja, den dummen Ausdruck hatten wir, dieser Ausdruck war nicht heranzubekommen.

Restricted.

- 12 -

109. F. Wie war das mit NIEMOELLERS Freispruch?
- A. NIEMOELLER ist in Schutzhaft genommen worden.
110. F. NIEMOELLER wurde vom Volkgerichtshof freigesprochen?
- A. Nein, er war in Moabit 1934/35.
111. F. Bevor das Volkgericht fungierte?
- A. Nein, da war ein Sondergericht in Berlin. Der war angeklagt wegen Beschimpfung leitender Partei-Angehoeeriger und Parteigliederungen.
112. F. Er wurde freigesprochen?
- A. 7 Monate Festungshaft bekam er, das ist eine Ehrenhaft, weil das Gericht gesagt hat, dass er das aus religiöser Ueberzeugung gesagt habe und die Strafe galt durch die Untersuchungshaft als verbuesst. Er wurde entlassen und dann habe ich gehoert, dass er in Berlin wieder festgenommen sei. Es ist lange hin-und herverhandelt worden und schliesslich hat BEST damals gesagt, dass man NIEMOELLER gebeten habe, eine Bescheinigung zu unterschreiben, dass er die Kanzel nicht mehr betreten darf, wenn er politische Reden hielt.
113. F. BEST war bei der Gestapo?
- A. Jawohl, in der Rechtsabteilung. Er erklarte, auf hoehere Anordnung habe er dem NIEMOELLER eine Bescheinigung vorgelegt, wonach er keine politischen Reden auf der Kanzel halten duerfe. Das hat NIEMOELLER abgelehnt. Er wuerde diese Art der Predigen, die er fuer richtig hielt, weiterfuehren, deswegen ist vorgebeuht worden.
114. F. Dabei blieb es?
- A. Dabei blieb es. Wir haben einmal einen Protest erhoben. Nachdem eine gewisse Zeit vergangen war, haben wir unter Bezugnahme darauf, dass NIEMOELLER ein verdienter Kapitaenleutnant ist, Protest erhoben. Es hat sich auch eine Anordnung eingefunden, die von GUERTNER gefuehrt wurde, die an einzelne Regierungsstellen irgendwie Schritte fuer ihn unternommen haben, aber wir haben keinen Erfolg damit gehabt.
115. F. Das war ein Versuch, fuer NIEMOELLER eine Gnadenentlassung zu bekommen?

- 115. A. Ja, es wurde uns gesagt, er haette ausdruecklich gesagt bekommen, dass er weiter im strafbaren Sinne taetig sei.
- 116. F. NIEMOELLER ist praktisch nie herausgekommen?
 - A. Nein, es wurde uns nur mitgeteilt, dass er persoendlich gut untergebracht werde, dass er seine Frau sprechen duerfte. Er ist in Sachsenhausen bei Berlin gewesen und spaeter ist er nach Dachau gekommen wegen dem grossen Bombenbagerl - ich weiss nicht mehr genau.
- 117. F. Zur Schutzhaft?
 - A. Die Schutzhaft hatten wir als eine voruebergewende Massnahme angesehen, die Unruhe in der Revolutionszeit irgendwie Gruende haben koennte.
- 118. F. Gehoerte FREISLER zum THIERACK-Kreis?
 - A. FREISLER, der trotz seiner langen Parteizugehoerigkeit und seiner Ehrenzeichen mit der partei nie gut gestanden hat, hat immer versucht, in's Geschaefit zu kommen mit der Partei, das ist ihm aber nie gelungen. Er hat viel mit THIERACK verhandelt, aber als THIERACK Justizminister wurde, da glaubte man, dass eine ausgesprochene Misstimmung aufkam. Er wollte bei der partei der erste Mann sein. FREISLER musste aber erst die Gunst der Partei erwerben und so entstanden Gegensatze. FREISLER war geistreicher, er hat den Doktoreunlande gemacht, waehrend THIERACK ein ausgesprochener Durchschnittsmensch war und kaum drei zusammenhaengende Saetze herausbrachte. SCHWISTER, SCHNEIDER, das waren Maenner von ungeheuren juristischen Koennen, waehrend ueber THIERACK gar nicht zu sprechen ist, er sagte z. B.: "ir siegen, weil wir siegen muessen. Ich kam mit diesen Ideen nicht mehr mit. Er wurde auch belacht von allen anderen.
- 119. F. FREISLER hat sich umgebracht?
 - A. Nein, dieses Geruecht stimmt nicht. Er ist bei einem Angriff von einem Bombensplitter getroffen worden. Man erzaelte, dass die Schwester des Arztes, der ihm erste Hilfe leistete, einen Tag zuvor von FREISLER zum Tode verurteilt worden war.
- 120. F. Wir haben noch nicht ueber die Verteidigung beim Volksgericht gesprochen. Wer war da?
 - A. Die Namen kenne ich nicht. Die Verteidiger mussten von Reichsgerichts-

120. A. Praesidenten zugelassen werden. Fuer gewisse Verbrechen war Verteidigung Pflicht. Wenn der Angeklagte keinen Verteidiger bestellte, musste das Gericht einen offiziellen Verteidiger bestellen. Bei wichtigen politischen Verbrechen sollte der Angeklagte nicht ohne Schutz sein. Will er sich keinen erwählen, musste das Gericht von Amts wegen einen bestellen.
121. F. Wie war die Auswahl?
A. Das kann ich nicht sagen, aber ich nehmen an, dass die vom parteipolitischen Gesichtspunkt aus ging.
122. F. Was fuer einen Einfluss hatte THIERACK auf die Auswahl der Verteidiger?
A. Als Praesident des Volksgerichtshofes hat er die Moeglichkeit, die Anwaelte zu bestimmen, die zugelassen wurden und die nicht zugelassen wurden. Er konnte jeden zugelassen oder ablehnen.
123. F. Wissen Sie was bestimmend war fuer die Zulassung?
A. Nein.
124. F. Wie war das Verhaeltnis zwischen Staatsanwalt, Richter und Verteidiger?
A. Das Verhaeltnis war immer kollegial normal.
125. F. Koennen Sie irgendwelche prominente Veraenderung zwischen 1934 und 1939 angeben im Rahmen des Volksgerichts?
A. Nein.
126. F. Solange Frieden war, war gewoehnliches Hinarbeiten?
A. Ja, Hochverrat und Landesverrat.
127. F. Koennen Sie irgendwelche prominente Rechtsfaelle sagen?
A. Nein, es ist mir von keinem Fall bekannt, dass darueber gesprochen worden waere.
128. F. Das naechste Mal gehen wir die neue Gesetzgebung und die Neubildung des Volksgerichtshofes im Kriege durch, dann als FREISLER Praesident beim Volksgerichtshof wurde und das neue Aufgabenbereich THIERACKs als Justizminister.
A. Jawohl.
F. Also morgen um 1/2 10 Uhr.

